



# Blättle

Mitteilungsblatt der Gemeinde Krauchenwies mit den Ortsteilen Ablach, Bittelschieß, Ettisweiler, Göggingen und Hausen

63. Jahrgang

Freitag, den 1. April 2022

Nummer 13

## Inhaltsübersicht

### Bereitschaftsdienste

#### Amtliche Bekanntmachungen

- Förderung Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
- Fahrzeugbeschaffung Bauhof
- Kinderkrippe neue Räume
- Bekanntmachung Öffentliche Auslegung Öhmdwiese Ost Göggingen
- Reinigung der Gehwege und Straßenränder
- Friedhofsatzung
- Stellenausschreibung Kindergarten Ablach
- Landratsamt Sigmaringen
  - Sanierung Hauptstraße Laiz
  - Impfangebot
- Zweckverband Ostrachtal
- Militärische Übung
- Müllabfuhr

#### Schulnachrichte

##### Kindergarten

- Kindergarten Ablach
- Eierwurf
- Handpalmenverkauf

##### Jubilare

#### Standesamtliche Nachrichten

#### Bildungswerk der Kirchengemeinde Krauchenwies-Rulfingen

#### Kirchliche Mitteilungen

#### Vereinsnachrichten / Sportnachrichten

#### Seminare/Weiterbildung

#### Wissenwertes/Aktuelles

## Wichtige Rufnummern:

<b>Notruf / Rettungsdienst, Feuerwehr</b>	<b>112</b>
<b>Polizei</b>	<b>110</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>192 22</b>
<b>Störungsstelle Gas</b>	<b>0800 0824 505</b>
<b>Störungsstelle Strom Netze BW</b>	<b>07461 969 731 555</b>
<b>Störungsstelle Wasser</b>	<b>97250</b>
<b>Störungsstelle Abwasser/Kläranl.</b>	<b>97251</b>
<b>Winterdienst</b>	<b>97252</b>
<b>Polizeirevier Sigmaringen</b>	<b>07571/104 220</b>
<b>Rathaus Krauchenwies</b>	<b>Tel. 972-0</b>
<b>info@krauchenwies.de</b>	<b>Fax: 972-791</b>

#### Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.30 Uhr

**Krauchenwieser Küste** **7008**

## Sprechzeiten in den Ortsverwaltungen:

### Ablach, Ortsvorsteher Sander

Tel. (privat) 901144, Amt 1829  
E-Mail: ortsverwaltung-ablach@gmx.de  
Sprechzeiten: Mo. 18:30 - 20:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

### Bittelschieß, Ortsvorsteher Stump

Tel. (privat) 1841, (Amt) 962647  
E-Mail: info@gaertnerei-eissler.de oder  
ortsverwaltung-bittelschiess@gmx.de  
Sprechzeiten: Mi. 19.00 - 20.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

### Göggingen, Ortsvorsteher Fischer

Tel. (privat) 7324, (Amt) 304, Fax 962812  
E-Mail: ortsverwaltung@goeggingen.de, www.goeggingen.de  
Sprechzeiten: Mo. 18.30 - 19.30, Fr. 09.00 - 10.30 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

### Hausen a.A., Ortsvorsteher Seeger

Tel. (privat) 7440, (Amt) 1817, Fax 901914  
E-Mail: ortsverwaltung.hausen@web.de  
Sprechzeiten: Mi. 10:00 - 11:00 Uhr und 20:00 - 21:30 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

## Forstrevier Inzigkofen-Krauchenwies

### Johannes Lang

Tel: 0 75 76 / 21 57, Fax: 0 75 76 / 9 62 90 49  
e-mail: johannes.lang@irasig.de

## Bereitschaftsdienste

### Notfalldienste

Am Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen können Patienten ohne vorherige Anmeldung von 08.00 Uhr – 22.00 Uhr direkt in die Notallpraxis im Kreiskrankenhaus Sigmaringen, Hohenzollernstraße 40, 72488 Sigmaringen.

Den diensthabenden Arzt erreichen sie in dieser Zeit unter der zentralen Notrufnummer 116 117.

Kinderärztlicher Notdienst: 0180 / 1929345  
Zahnärztlicher Notdienst: 01805 / 911-660  
(Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42 ct/Min.; Bandansage)

### Corona-Hotlines

Landesgesundheitsamt: 0711 / 904-39555  
Hotline Landratsamt SIG: 07571 / 102-6466  
Gesundheitsamt SIG: 07571 / 102-6430  
Krankenkassen-Infotelefon: 0800 / 8484111

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Rufnummer 112**.

### Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)  
Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen  
Tel. 07571/7301-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Spieß

Herausgeber und verantwortlich für den übrigen Inhalt: Druckerei Heinz Schönebeck GmbH, 88605 Meßkirch, Conradin-Kreutzer-Str. 10,  
Tel. (0 75 75) 92 39-0, Fax 92 39-29, e-Mail: info@schoenebeck-druck.de

### Fachbereich Jugend des Landratsamtes Sigmaringen

Für die Gesamtgemeinde Krauchenwies ist die Außenstelle Pfullendorf, erreichbar unter 07571- 1024284 Ansprechpartner im Allgemeinen Sozialen Dienst des Fachbereichs Jugend  
Adresse: Kirchplatz 13, 88630 Pfullendorf.

### Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen

Jeden 1. Donnerstag im Monat im Fidelishaus Sigmaringen 14.00 – 16.00 Uhr (nicht an Feiertagen) IBB-Stelle Landkreis Sigmaringen, Fidelisstr. 1, 72488 Sigmaringen, Tel. 07571/730155, E-Mail: team@ibb-sigmaringen.de

### Psychosoziale Beratungsstelle

Sigmaringen, Laizerstraße 1, Tel. 07571/72965-50 oder -52, Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 9.00 – 12.00 Uhr weitere Sprechzeiten nach Vereinbarung

### Beratung HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten

Die HIV-Sprechstunde findet im Landratsamt Sigmaringen Donnerstags ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe statt. Termine werden anonymisiert und der Tel. 07571/102 6401 vergeben

### WEISSER RING

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe  
Außenstelle Sigmaringen  
0151-55164829

### Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) - Ravensburg-Sigmaringen

Kostenlose Beratung für Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und deren Angehörigen.  
Tel: 07571 7523910 - www.eutb-rv-sig.de

### Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige  
Hofstraße 12, 88512 Mengen Tel.(07572) 7137 -431 sowie -372 und -368  
E-Mail: pflegestuuetzpunkt@irasig.de  
Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 09.30-11.30 Uhr  
nachmittags: Do 16.00-17.30 Uhr  
Um Terminvereinbarung wird gebeten.

### Wohngemeinschaft Adlerplatz Laiz

Für ältere und demenzkranke Menschen  
Tel. 07571/7319760, E-Mail: info@haus-am-adlerplatz.de

### Ambulanter Dienst Waldhäusle

Grund- und Behandlungspflege, häuslicher Betreuungsdienst, hauswirtschaftliche Dienste, Betreutes Wohnen, Beratung für Senioren  
Franz-Xaver-Heilig-Str.6, 88630 Pfullendorf, Tel. 07552/9337790

### Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Sekunda

Grund- und Behandlungspflege, professionelle Betreuung bei Demenzerkrankung, Hauswirtschaftliche Versorgung, Beratung und Anleitung für pflegende Angehörige  
Habsthaler Str. 1, Krauchenwies, Tel. 07576/7643

### Seniorenzentrum Krauchenwies

Dauer- und Kurzzeitpflege  
Sozialer Beratungsdienst für Hilfen im Alter  
Hausener Str. 5, Krauchenwies, Tel.: 07576/96180-0

### Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V.

Familienpflege im ländlichen Raum  
Frau Sabine Mutschler  
Tel. 07575/209531 od. 0162 7567982  
sabine.mutschler@dorfhelferinnenwerk.de

### Hilfe von Haus zu Haus Krauchenwies-Rulfingen e.V.

**Büro: Jeden Mittwoch-Vormittag von 9:00 – 12:00 Uhr**  
im Pfarrheim Krauchenwies im Erdgeschoss (Unterer Eingang)  
In dieser Zeit sind wir unter der Telefonnummer **07576/961174** zu erreichen.

Außerdem erreichen Sie die Einsatzleitung unter den Nummern:  
Anfragen für Helfer und Einsätze: **0176-81653831**  
Anfragen zu Abrechnungen: **0176-81680826**  
oder über E-Mail: nachbarschaftshilfe@se-kr.de  
**www.nachbarschaftshilfe-krauchenwies.de**

### Sozialstation Thomas Geiselhart e.V. Sigmaringen

Grund-, - Behandlungspflege, Hausnotruf, Essen auf Räder, Hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuung und Beratung, 24 Std. Rufbereitschaft, Tel. 07571/729970

### Kontaktdaten Gasnetzbetreiber

Netze-Gesellschaft Südwest mbH  
Hausanschluss-Service (Oberschwaben): 07393/958-299  
Störungsnummer (Oberschwaben): 0800/0824505

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

02.04.2022 / 03.04.2022 - keine Sprechstunde

### Apothekenbereitschaftsdienst

Apothekennotdienst 01805/002963 Ansage der dienstbereiten Apotheken in Ihrer Umgebung (14 ct/min aus dem deutschen Festnetz höchstens 42 ct/min aus Mobilfunknetzen) oder übers Internet:  
[www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de)

#### 02.04.2022

Hohenzollern Apotheke, Hauptstraße 7, 72505 Krauchenwies, Tel. 07576/96060

#### 03.04.2022

Laizer Apotheke, Hauptstraße 15, 72488 Sigmaringen, Tel. 07571/4455  
Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 15, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/93510

**Der Apothekennotdienst wird im täglichen Wechsel durchgeführt. Dienstwechsel jeweils um 08.30 Uhr.**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Förderung aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Aus dem ELR-Programm erhält die Gemeinde Krauchenwies für den Zwischenbau bei der Grundschule in Göggingen 208.040 €, für den Abriss des kommunalen Gebäudes Schulstraße 11, also **neben** dem Schul- und Rathaus, erhält die Gemeinde 47.040 €  
Für weitere 6 private Projekte wurden 348.660 € bewilligt.

### Fahrzeuersatzbeschaffung Bauhof: Vergabe

Für Arbeiten auf den Friedhöfen und Grünanlagen der Gemeinde ist derzeit noch ein Fiat Strada Pick-up, Erstzulassung 03.09.2010, aktueller Kilometerstand 99.000 km, eingesetzt. Die Produktion des Fiat Strada wurde nach wenigen Jahren wieder eingestellt. Nach Mitteilung der örtlichen Werkstätten sind nun trotz des überschaubaren Alters zwischenzeitlich kaum noch Ersatzteile für das Fahrzeug am Markt erhältlich. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde die Ersatzbeschaffung eingeplant. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse auf den Friedhöfen und zu Teilen auch auf den Grünflächenwegen der Gemeinde wurden die Kriterien einer Neubeschaffung wie folgt definiert: Fahrzeug mit kippbarer Pritsche, Ausführung so kompakt wie möglich, kleiner Wenderadius, Max. 3,5 Tonnen =>!!!! Führerscheinklasse B  
Nach Prüfung verschiedener Anbieter erfüllen lediglich 3 Angebote die gestellten Anforderungen.





## Neue Friedhofssatzung

Auf dem Friedhof in Krauchenwies wurden auf Beschluss des Gemeinderats Parkgräber als weitere Beisetzungsmöglichkeit von Urnen hergestellt. Es wurden Bäume gepflanzt, um welche herum die Urnen beigesetzt werden. Bei den Parkgräbern handelt es sich um eine Rasenfläche ohne Kennzeichnung des einzelnen Grabes. Die Kennzeichnung erfolgt an einer zentralen Stele. Derzeit besteht nur in Krauchenwies die Möglichkeit der Beisetzung in einem Parkgrab. Die Herstellung derartiger Parkgräber ist aber auch in den Ortsteilen in Planung. Aufgrund der neuen Beisetzungsmöglichkeit war eine Ergänzung der Friedhofssatzung und des Gebührenverzeichnisses erforderlich. Hierbei wurden auch andere Anpassungen vorgenommen.

**Krauchenwies**  
Landkreis Sigmaringen



## Friedhofssatzung

(Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)  
vom 29.03.2022

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29.03.2022 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

### I. Allgemeine Vorschriften

#### § 1 Widmung

(1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindeglieder und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. In besonderen Fällen kann die Gemeinde eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen in Urnen.

(3) Das Gemeindegebiet wird in folgende Bestattungsbezirke eingeteilt:

- a) Bestattungsbezirk des Friedhofs Krauchenwies:  
er umfasst das Gebiet der Ortschaft Krauchenwies
- b) Bestattungsbezirk des Friedhofs Ablach:  
er umfasst das Gebiet der Ortschaft Ablach
- c) Bestattungsbezirk des Friedhofs Bittelschieß:  
er umfasst das Gebiet der Ortschaft Bittelschieß
- d) Bestattungsbezirk des Friedhofs Göggingen:  
er umfasst das Gebiet der Ortschaft Göggingen
- e) Bestattungsbezirk des Friedhofs Hausen:  
er umfasst das Gebiet der Ortschaft Hausen
- f) Die Verstorbenen der Ortschaft Ettisweiler werden auf dem Friedhof Hausen bestattet.

Die Verstorbenen sind auf dem Friedhof des Bestattungsbezirks zu bestatten bzw. beizusetzen, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten, sofern sie nicht bei ihrem Tod ein Recht auf Bestattung bzw. Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte eines anderen Friedhofs hatten. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

### II. Ordnungsvorschriften

#### § 2 Öffnungszeiten

(1) Der Friedhof darf nur während der bekanntgegebenen Öffnungszeiten betreten werden.

(2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

#### § 3 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

1. Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden.
2. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen.
3. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten.
4. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
5. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
6. Waren und gewerbliche Dienste anzubieten.
7. Druckschriften zu verteilen.

Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.

(3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

#### § 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden. Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird auf 10 Jahre befristet.

(3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.

(4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.

(5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.

### III. Bestattungsvorschriften

#### § 5 Allgemeines

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei nach Möglichkeit die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen.

(3) Beim Ausheben eines Grabes können Nachbargrabstätten, soweit erforderlich, durch Überbauen mit Erdcontainern, Laufdielen oder sonstigem Zubehör in Anspruch genommen werden. Nach Abschluss der Inanspruchnahme muss der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.

#### § 6 Säрге, Urnen

Säрге dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Säрге erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen. Urnen dürfen höchstens ein Durchmesser von 29 cm haben.

**§ 7 Ausheben der Gräber**

- (1) Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und zufüllen.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

**§ 8 Ruhezeit**

Die Ruhezeit der Verstorbenen auf den Friedhöfen Krauchenwies, Hausen, Ablach und Bittelschieß beträgt 35 Jahre, in Göggingen beträgt die Ruhezeit 30 Jahre, bei Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind, 25 Jahre. Für Urnen in Grabfeldern beträgt die Ruhezeit 20 Jahre, für Urnen in Urnenkammern (Stelen) 15 Jahre.

**§ 9 Umbettungen**

(1) Umbettungen von Verstorbenen und Aschen in Urnen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Verstorbenen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 8 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anders Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen von Verstorbenen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.

(4) In den Fällen des § 22 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 22 Abs. 1 Satz 4 können aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen lässt die Gemeinde durchführen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

**IV. Grabstätten****§ 10 Allgemeines**

(1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:

1. Reihengräber,
2. Wahlgräber,
3. Urnenwahlgräber,
4. Urnenkammern (Stelen),
5. Parkgräber
6. Anonyme Urnenreihengräber.

(3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht. Über die Belegung entscheidet die Gemeinde. Die Grabstätten werden in der Regel der Reihe nach belegt und für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt.

(4) Die Reihengräber, Wahlgräber, Urnenwahlgräber und Urnenkammern müssen gekennzeichnet werden.

(5) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

**§ 11 Reihengräber**

(1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen in Urnen, die im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich.

Verfügungsberechtigter ist – sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt – in nachstehender Reihenfolge

1. wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
2. wer sich dazu verpflichtet hat,
3. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.

(2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:

1. Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr,
2. Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 10. Lebensjahr ab.

(3) In jedem Reihengrab wird nur ein Verstorbener bestattet. Auf Antrag können zusätzlich Urnen beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit des bereits bestatteten Verstorbenen noch mindestens 20 Jahre beträgt.

(4) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.

(5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird zwei Monate vorher ortsüblich, schriftlich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben.

**§ 12 Wahlgräber**

(1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen in Urnen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.

(2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 35 Jahren (Nutzungszeit) verliehen, in Göggingen auf 30 Jahre. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.

(3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.

(4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.

(5) In Wahlgräbern können 2 Verstorbene bestattet werden. Auf Antrag können zusätzlich Urnen beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit des Letztverstorbenen noch mindestens 20 Jahre beträgt.

(6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.

(7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über

1. auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,
2. auf die Kinder,
3. auf die Stiefkinder,
4. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
5. auf die Eltern,
6. auf die Geschwister,

7. auf die Stiefgeschwister,
8. auf die nicht unter 1. bis 7. fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen Nr. 2 bis 4 und 6 bis 8 wird jeweils der Älteste nutzungsberechtigt.

Das gleiche gilt beim Tod eines Nutzungsberechtigten, auf den das Nutzungsrecht früher übergegangen war. Ist der Nutzungsberechtigte an der Wahrnehmung seines Nutzungsrechts verhindert oder übt er das Nutzungsrecht nicht aus, so tritt der nächste in der Reihenfolge nach Abs. 7 Satz 3 an seine Stelle.

(8) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 7 Satz 3 genannten Personen übertragen. Jeder, auf den ein Nutzungsrecht übergeht, kann durch Erklärung gegenüber der Gemeinde auf das Nutzungsrecht verzichten; dieses geht auf die nächste Person in der Reihenfolge des Abs. 7 Satz 3 über.

(9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Absatzes 6 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(10) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden.

(11) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.

### § 13 Urnenwahlgräber

(1) Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.

(2) In Urnenwahlgräber können maximal 2 Urnen beigesetzt werden.

(3) Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre und beginnt bei der Nachbelegung von neuem.

(4) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Wahlgräber entsprechend für Urnenwahlgräber.

#### § 13 a Urnenkammern (Stelen)

(1) Urnenkammern sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Nischen in Stelen, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.

(2) In Urnenkammern (Stelen) können maximal 2 Urnen beigesetzt werden.

(3) Die Ruhezeit beträgt 15 Jahre und beginnt bei der Nachbelegung von neuem.

(4) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Urnenwahlgräber entsprechend für Urnenkammern (Stelen).

#### § 13 b Parkgräber

(1) Auf dem Friedhof in Krauchenwies werden Parkgräber vorgehalten. Parkgräber sind Urnenwahlgräber in Sonderlage. Die Beisetzung der Urnen erfolgt in unmittelbarer Nähe eines Baumes.

(2) An Bäumen, die für Urnenbeisetzungen vorgesehen sind, werden bis zu 12 Nutzungsrechte für Parkgräber vergeben.

(3) In einem Parkgrab können maximal 2 Urnen beigesetzt werden.

(4) Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre und beginnt bei der Nachbelegung von neuem.

(5) Die Parkgräber sind in naturbelassener Form (Rasenfläche) zu erhalten. Bepflanzungen und Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Gemeinde. Das Abstellen von Gegenständen und Pflanzen oder die Anlage von Pflanzbeeten ist nicht zulässig.

(6) Für den Tag der Bestattung und die zwei darauffolgenden Tage ist das Abstellen von Gegenständen und Pflanzen erlaubt. Am dritten Tag nach der Bestattung werden sämtliche Gegenstände und Pflanzen, die sich noch auf der Grabstätte befinden, von der Gemeinde weggeräumt und entsorgt.

(7) Die Namen der Verstorbenen und das Geburts- und Sterbedatum werden von der Gemeinde als Gedenktafel an einer Stele angebracht. Die Entscheidung über die Platzierung der Gedenktafel erfolgt durch die Gemeinde, die auch die Art und Ausgestaltung der Gedenktafel vorgibt. Grabzubehör und weitere Gedenkzeichen sind nicht zulässig.

(8) Soweit in diesem Paragraphen nichts ausdrücklich geregelt ist, gelten die Vorschriften für Urnenwahlgräber entsprechend für Parkgräber.

### § 13 c Anonyme Urnenreihengräber

(1) Auf dem Friedhof in Krauchenwies werden Urnenreihengräber für anonyme Beisetzungen vorgehalten. Urnenreihengräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.

(2) Die anonymen Urnenreihengräber werden nicht gekennzeichnet.

(3) Anonyme Beisetzungen finden ohne Beisein von Angehörigen des Verstorbenen und ohne Hinweis auf den Zeitpunkt der Beisetzung statt.

(4) Die Pflege der anonymen Urnenreihengräber obliegt ausschließlich der Gemeinde.

(5) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihengräber entsprechend für anonyme Urnenreihengräber.

## V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

### § 14 Auswahlmöglichkeiten

Auf den Friedhöfen werden nur Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften eingerichtet.

### § 15 Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.

### § 16 Gestaltungsvorschriften

(1) In Grabfeldern müssen nach Ablauf der Frist in § 17 Abs. 1 Satz 2 Grabmale errichtet werden.

(2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Kunststeine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden.

(3) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:

1. Schriftrücken und Schriftbossen für weitere Inschriften können beschliffen sein.
2. Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen. Sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein. Unzulässig ist die Verwendung von Gold und Silber.
3. Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.

(4) Auf den Grabstätten sind nicht zulässig, Grabmale und Grabausstattung

1. mit in Zement aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck,
2. mit Farbanstrich auf Stein.

(5) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgende Größen zulässig:

1. auf einstelligen Grabstätten bis zu 0,60 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche,
2. auf zweistelligen Grabstätten bis zu 1,00 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche,

3. zulässige maximale Höhe 1,00 m vom Erdboden aus gemessen,
4. Einfassungen dürfen an höchster Stelle, vom Boden aus gemessen, maximal 15 cm hoch sein.

(6) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

1. auf Urnengrabstätten bis zu 0,40 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche
2. zulässige maximale Höhe 1,00 m vom Erdboden aus gemessen
3. Einfassungen dürfen an höchster Stelle, vom Boden aus gemessen, maximal 15 cm hoch sein.

(7) Die Umrandungen (Steinplatten) bei den Urnenreihengräbern sind von Grabschmuck frei zu halten.

(8) Auf den Verschlussplatten der Urnenkammern (Stelen) sind nur die Namen, Geburts- und Todesjahr bzw. -datum der Verstorbenen anzubringen. Für die Beschriftung wird eine Aufschrift mit Bronzegussbuchstaben vorgeschrieben. Die Großbuchstaben dürfen nicht größer als 40 mm, Kleinbuchstaben und Zahlen dürfen nicht größer als 30 mm sein.

(9) An den Urnenkammern (Stelen) dürfen keine Lichtbilder der Verstorbenen angebracht werden.

(10) An den Stelen ist das Anbringen und Aufstellen von weiteren Grabausstattungen wie Kerzen, Blumen, Vasen und sonstigem nicht zulässig. Diese Grabausstattungen dürfen nur auf der dazu aufgestellten Blumenbank abgelegt bzw. aufgestellt werden. Verwelkte Blumen und sonstiges ist vom Verursacher zeitnah zu entfernen.

(11) Liegende Grabmale sind bei Reihen- und Wahlgräbern nicht zulässig.

(12) Grabeinfassungen jeder Art – auch aus Pflanzen – sind nicht zulässig, soweit die Gemeinde die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt.

(13) Die Gräber dürfen von Einfassungen oder Platten mit nicht mehr als der Hälfte der Grabfläche bedeckt sein. Ganze Plattenbeläge sind unzulässig.

(14) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von § 15 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 13 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

### § 17 Genehmigungserfordernis

(1) Die Errichtung von Grabmalen und Einfassungen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahre nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztäfelchen bis zu Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässig.

(2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals und der Einfassung im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Zusätzlich sind die sicherheitsrelevanten Daten und eine statische Berechnung beizufügen. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Die Errichtung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.

(5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.

### § 18 Standsicherheit

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen eine Mindeststärke von 16 cm nicht unterschreiten.

(2) Grabmale und Grabeinfassungen dürfen nur von fachkundigen Personen (i.d.R. Bildhauer, Steinmetze, Garten- und Landschaftsbauer) errichtet werden.

### § 19 Unterhaltung

(1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

### § 20 Entfernung

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale (Grabstein, Einfassung, Fundament) und die sonstigen Grabausstattungen (Bepflanzung, Grabschmuck) zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 19 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar.

## VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

### § 21 Allgemeines

(1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.

(2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern (§ 16 Abs. 12) dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.

(3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 19 Absatz 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.

(4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach Belegung hergerichtet sein.

(5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen.

§ 20 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Ge-



meinde. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern.

(7) In Grabfeldern ist die Grabfläche zu bepflanzen. Ihre gärtnerische Gestaltung muss den Anforderungen entsprechen und auf die Umgebung abgestimmt werden; nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher und das Aufstellen von Bänken.

## § 22 Vernachlässigung der Grabpflege

(1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 19 Absatz 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so kann die Grabstätte von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden oder auf dem Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen. Die Gemeinde kann auch das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.

(2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen. Sie ist zu einer Aufbewahrung nicht verpflichtet.

(3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

## VII. Benutzung der Leichenhalle

### § 23 Benutzung der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Verstorbenen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.

(2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

## VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

### § 24 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

(1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

(2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.

(3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

### § 25 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 3 Abs. 1 und 2),

3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Absatz 1),
4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet, verändert (§ 17 Absatz 1 und 3) oder entfernt (§ 20 Absatz 1),
5. Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 19 Absatz 1),
6. lärm und spielt, isst und trinkt sowie lagert,
7. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abgelagert.

## IX. Bestattungsgebühren

### § 26 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

### § 27 Gebührenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet

1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird;
2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr sind verpflichtet

1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt;
2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).

(3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 28 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenschuld entsteht

1. bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
2. bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.

(2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

### § 29 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

(1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

(2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren – Verwaltungsgebührenordnung – in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

## X. Übergangs- und Schlussvorschriften

### § 30 Alte Rechte

Die vor dem In-Kraft-Treten dieser Friedhofssatzung entstandenen Nutzungsrechte werden nicht berührt. Sie enden jedoch erst mit dem Ablauf der Ruhezeit des in dieser Grabstätte zuletzt Bestatteten.

### § 31 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.04.2022 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Friedhofssatzung vom 17. Juni 2008 außer Kraft.



**§ 32 Heilungsvorschriften**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:  
Krauchenwies, den 30.03.2022



Jochen Spieß  
Bürgermeister

Gemeinde Krauchenwies  
Landkreis Sigmaringen



## Anlage zur Friedhofssatzung vom 29.03.2022 - Gebührenverzeichnis -

**I. Verwaltungsgebühren**

1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	20,00 €
1.2	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	30,00 €

**II. Benutzungsgebühren****2.1 Bestattungsgebühren**

2.1.1	Bestattung von einheimischen Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	450,00 €
2.1.2	Bestattung von auswärtigen Personen 1)	585,00 €
2.1.3	Bestattung von Personen unter 10 Jahren	125,00 €
2.1.4	Bestattung von Tot- und Fehlgeburten	100,00 €
2.1.5	Zuschlag zu 2.1.1. bis 2.1.4. für Bestattungen an Samstagen	20 %
2.1.6	Beisetzung von Urnen	130,00 €
2.1.7	Zuschlag zu 2.1.6. für Beisetzungen an Samstagen	20 %
2.1.8	In der Bestattungsgebühr ist die Mithilfe eines Mitarbeiters der Gemeinde Krauchenwies bei der Trauerfeier enthalten. Außerdem hat der Bestatter teil zu nehmen	0,00 €
2.1.9	Für die Abwicklung einer Erdbestattung sind 3 weitere Personen als Sargträger zu stellen. Muss die Gemeinde diese Sargträger stellen, beträgt die Gebühr je Sargträger	62,00 €

**2.2 Grabnutzungsgebühren****Reihengrab**

2.2.1	Für die Überlassung eines Reihengrabes für verstorbene einheimische Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	350,00 €
2.2.2	Reihengrab für verstorbene auswärtige Personen 1)	455,00 €
2.2.3	Reihengrab für verstorbene Personen unter 10 Jahren	50,00 €
2.2.4	Gebühr für Urne in ein bestehendes Reihengrab, das noch 20 Jahre Ruhezeit hat	230,00 €

**Wahlgrab**

2.2.5	Für die Überlassung eines Wahlgrabes (Familiengrab 2-stellig) für verstorbene einheimische Personen	1.200,00 €
2.2.6	Wahlgrab für verstorbene auswärtige Personen 1)	1.560,00 €

2.2.7	Für eine durch Nachbelegung abweichende Verlängerungsdauer beim Wahlgrab anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet. Die Gebühr wird bei Belegung der 2. Grabstelle fällig. Pro Jahr für verstorbene einheimische Personen.	35,00 €
	Pro Jahr für verstorbene auswärtige Personen 1)	45,00 €
2.2.8	Gebühr für Urne in ein bestehendes Wahlgrab, das noch 20 Jahre Ruhezeit hat	230,00 €

**Urnenwahlgrab**

2.2.9	Für die Überlassung eines Urnenwahlgrabes für einheimische Personen	280,00 €
2.2.10	Urnenwahlgrab für verstorbene auswärtige Personen 1)	400,00 €
2.2.11	Für die Zweitbelegung eines Urnenwahlgrabes	230,00 €

**Urnenkammer (Stele)**

2.2.12	Für die Überlassung einer Urnenkammer in der Urnenstele für verstorbene einheimische Personen	950,00 €
2.2.13	Für die Überlassung einer Urnenkammer in der Urnenstele für verstorbene auswärtige Personen 1)	1.200,00 €
2.2.14	Zweitbelegung einer Urnenkammer für verstorbene einheimische Personen	950,00 €
2.2.15	Zweitbelegung einer Urnenkammer für verstorbene auswärtige Personen 1)	1.200,00 €

**Parkgrab**

2.2.18	Für die Überlassung eines Parkgrabes für verstorbene einheimische Personen	2.600,00 €
2.2.19	Für die Überlassung eines Parkgrabes für verstorbene auswärtige Personen 1)	3.380,00 €
2.2.20	Zweitbelegung eines Parkgrabes für verstorbene einheimische Personen	2.600,00 €
2.2.21	Zweitbelegung eines Parkgrabes für verstorbene auswärtige Personen 1)	3.380,00 €

**Anonymes Urnenreihengrab**

2.2.16	Für die Überlassung eines anonymen Urnenreihengrabes für verstorbene einheimische Personen	280,00 €
2.2.17	Anonymes Urnenreihengrab für verstorbene auswärtige Personen 1)	400,00 €

**2.3 Gebühren für die Friedhofshalle**

2.3.1	Benutzung der Leichenhalle für verstorbene einheimische Personen (Pauschalbetrag)	100,00 €
2.3.2	Benutzung der Leichenhalle für verstorbene auswärtige Personen (Pauschalbetrag) 1)	130,00 €
2.3.3	Benutzung der Aussegnungshalle wenn die verstorbene Person nicht in Krauchenwies bestattet wird	100,00 €

1) Sofern sie nicht mindestens 10 Jahre Bürger der Gemeinde Krauchenwies waren.

**Redaktionsschluss-Änderung**

Wegen des „Karfreitags“ am 15.04.2022 wird der Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 15 des Mitteilungsblattes auf **Dienstag, 12.04.2022, 10.00 Uhr vorverlegt.**

**Wir bitten um Beachtung!!!**





Die Gemeinde Krauchenwies sucht für Ihren Kindergarten Ablach zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

### Pädagogische Fachkraft in Teilzeit 70% (m/w/d)

#### Ihre Aufgaben in unserem Team:

- Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes
- Planung, Durchführung und Reflexion der pädagogischen Arbeit in der Gruppe sowie im Team

#### Passen Sie zu uns?

- Sie arbeiten gerne im Team?  
Wir suchen einen Teamplayer, der mit uns an einem Strang zieht.
- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Erzieher?  
Wir suchen eine/n freundliche/n und kompetente/n Erzieher/in

#### Was Sie bei uns bekommen!

- Auf Sie wartet ein tolles Team.
- Wir wollen, dass Sie bleiben. Eine Einstellung erfolgt unbefristet.
- Einen ansprechenden Kindergarten mit Freigelände
- Wir bezahlen nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst TVöD SuE.  
Dazu kommt die jährliche Zahlung eines leistungsabhängigen Bonus.

#### Noch Fragen?

Dann gibt Ihnen Herr Zoller (Tel. 07576-1507) gerne Auskunft.

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich am besten online unter [www.krauchenwies.de](http://www.krauchenwies.de)  
→ Einwohner → Stellenausschreibungen.

Es werden persönliche Gespräche geführt unter Einhaltung des Mindestabstands.



Landkreis  
Sigmaringen

### Landratsamt Sigmaringen

#### Auswirkungen der Sanierung der Hauptstraße in Laiz auf den ÖPNV

#### Umleitungsfahrpläne für die Linien 600 / 102, 450, 101 und den Stadtverkehr Sigmaringen (Linie 6, 5, 3)

Ab Montag, den 28.03.2022 bis voraussichtlich Ende des Jahres ist die Hauptstraße in Laiz aufgrund Bauarbeiten voll gesperrt. In diesem Zeitraum können die Haltestellen Laiz, Landesbank und Laiz, Fa. Eisele **nicht** bedient werden. Dadurch kommt es zu Beeinträchtigungen des Öffentlichen Nahverkehrs.

#### Die Umleitungsfahrpläne (ab 28.03.2022) sind unter [www.naldo.de](http://www.naldo.de) veröffentlicht.

Die folgenden Buslinien sind konkret betroffen:

##### Linie 101 (Sigmaringen-Oberschmeien):

Die Haltestellen Laiz, Landesbank und Laiz, Fa. Eisele können nicht angefahren werden.

Gewisse Zeiten werden durch die Haltestelle Laiz, Festhalle abgedeckt. Ebenfalls betroffen sind in Laiz die Haltestellen Römerstraße, Ergat und Grünes Zentrum. Diese können nur sehr eingeschränkt angefahren werden. Der Umleitungsfahrplan hierzu ist zu beachten.

##### Regiobus-Linie 600 (Sigmaringen-Meißkirch)/ Linie 102:

Die Haltestellen Laiz, Landesbank und Laiz, Fa. Eisele können während der Baumaßnahme nicht bedient werden. Als Ersatz wird die Haltestelle Laiz, Festhalle angefahren.

Gegebenenfalls können Verspätungen im Minutenbereich auftreten.

##### Linie 450 (Beuron-Sigmaringen):

Die Haltestellen Laiz, Landesbank und Laiz, Fa. Eisele entfallen für den Zeitraum der Baumaßnahme komplett und werden somit nicht angefahren.

Die Umleitungsfahrpläne hierzu sind zu beachten.

#### Stadtbusverkehr Sigmaringen:

Die Stadtbuslinien 6, 5 und 3 sind von der Vollsperrung betroffen.

Nähere Informationen hierzu finden Sie unter:

[www.stadtwerke-sigmaringen.de](http://www.stadtwerke-sigmaringen.de).

Die Änderungsfahrpläne sind auf der Homepage der Stadtwerke und unter [www.naldo.de](http://www.naldo.de) veröffentlicht.



Landkreis  
Sigmaringen

### Landratsamt Sigmaringen

#### Impfangebot ab April im Landratsamt Impfstützpunkt im Medimax schließt

#### 80.600 Impfungen in Impfzentren, Praxen und bei mobilen Aktionen

Da die Nachfrage nach Impfungen nach lässt, können die niedergelassenen Ärzte die Nachfrage nach Impfungen gegen das Coronavirus immer besser bedienen. Das Land hat daher entschieden, die Unterstützung durch die Landkreise anzupassen. Ab April werden freitags und samstags Impfungen im Landratsamt angeboten, der Impfstützpunkt im ehemaligen Medimax-Gebäude in Sigmaringen schließt. Am 31. März wird letztmals geimpft.

Dort konnten 26.400 Menschen geimpft werden. Zum Start im Dezember war das Interesse besonders groß. Das Impfteam verabreichte bis zum Jahreswechsel im Medimax 17.100 Dosen und war auch beinahe täglich mit mobilen Teams in Gemeinde- und Stadthallen unterwegs. Dort, aber auch im Landratsamt konnten bis zu 500 Menschen täglich geimpft werden – in Summe nochmals 10.800. Mitte Januar ließ das Interesse nach, ab Februar bestand kein Bedarf mehr an Impfkationen in Gemeinden. In den vergangenen zwei Monaten erfolgten noch 9.300 Impfungen.

Die SRH Kliniken konnten in den Krankenhäusern Bad Saulgau und Pfullendorf 11.400 Menschen Impfungen anbieten. Die niedergelassenen Ärzte verabreichten 32.000 Dosen.

Claudia Wiese, die als Erste Landesbeamtin das Angebot koordinierte, zieht ein positives Fazit: „Ich danke allen, die mitgeholfen haben, dass wir innerhalb weniger Wochen ein Impfangebot auf die Beine stellen konnten, das rund 80.600 Impfungen ermöglichte. Viele Mitarbeitenden, allen voran Willi Römpf und Prof. Franz Konrad als Leiter, arbeiteten auch an Wochenenden und Feiertagen, um möglichst rasch möglichst viele Menschen zu impfen. Innerhalb kürzester Zeit haben auch die SRH Kliniken im Landkreis Angebote in Bad Saulgau und Pfullendorf geschaffen. Zusätzlich hier haben auch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte alle Kraft aufgewendet, um selbst an Wochenenden Impfungen anzubieten. Ich möchte ich die Gelegenheit nutzen, um mich herzlich bei allen Beteiligten für diese große Gemeinschaftsleistung zu bedanken. Gemeinsam mit der Ärzteschaft, den SRH Kliniken und den Gemeinden haben wir es geschafft, innerhalb weniger Wochen allen, die sich impfen lassen wollten, ein Angebot zu unterbreiten. Ohne die gute Zusammenarbeit und das riesige Engagement aller wäre dies nicht möglich gewesen.“

#### Ab April freitags und samstags Impfungen im Landratsamt

Ab April wird im Zimmer der Hebammensprechstunde im Eingangsbereich des Landratsamtes in Sigmaringen freitags 13 bis 20 Uhr und samstags 10 bis 18 Uhr geimpft. Eine Terminreservierung ist erwünscht, Impfungen sind aber auch ohne Terminvereinbarung ohne langes Warten möglich. 5 bis 11-Jährige können sich samstags von 10 bis 14 Uhr impfen lassen. Es sind Impfstoffe von BioNTech, Moderna und Novavax erhältlich. Zudem können mobile Einsätze in Heimen und in Sammelunterkünften nach Rücksprache mit dem Impfstützpunkt organisiert werden.

#### Angebote in Arztpraxen und Apotheken

Wer sich impfen lassen möchte, kann dies auch bei vielen Haus- und Fachärzten oder Apotheken tun.

Mehr Infos unter [www.landkreis-sigmaringen.de/impfen](http://www.landkreis-sigmaringen.de/impfen)

Der Zweckverband Geräte- und Personalgemeinschaft Ostrachtal, bestehend aus 15 Mitgliedsgemeinden, sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt oder später zur Vergrößerung des Teams

### einen Zweiwegebagger-Fahrer/Maschinist im Straßenbau (m/w/d)

Der Verband unterhält öffentliche Bahnstrecken und nimmt alle im kommunalen Straßenbau anfallenden Arbeiten wahr.

#### Unsere Anforderungen an Sie:

- möglichst Ausbildung zum Gleisbauer oder langjährige Erfahrung im Gleisbau
- möglichst Straßenbauer mit Bereitschaft an Lehrgängen zur Erlangung des Gleisbauers
- Führerschein der Klasse B mit Anhängerzulassung / erwünscht LKW
- wünschenswert Triebfahrzeugführerschein für Zweiwegefahrzeuge auf Bahnstrecken

#### Aufgabengebiet:

- Betreuung zweier öffentlicher Bahnstrecken mit einer Streckenweite über 62 km
- Neubau, Unterhaltung und Erneuerung kommunaler Straßen

### eine(n) oder mehrere Tiefbauarbeiter (m/w/d)

#### Unsere Anforderungen an Sie:

- möglichst Erfahrung in einem der nachstehenden Bereiche. Wir geben auch motivierten und befähigten Bewerber/innen aus anderen Bereichen, (z.B. Landwirtschaft, Handwerk) Gelegenheit zur umfassenden Einarbeitung.

#### Aufgabengebiet:

- alle im kommunalen Straßen- und Kanalbau sowie Schwarzdeckenbau anfallenden Arbeiten einschließlich Maschinenbedienung. Wir geben auch motivierten und befähigten Bewerber/innen aus anderen Bereichen, (z.B. Landwirtschaft, Handwerk) Gelegenheit zur umfassenden Einarbeitung.

#### Was können Sie von uns erwarten:

- einen sicheren und vielseitigen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- leistungsgerechte Bezahlung (13. Monatsgehalt, Urlaubsgeld, zusätzliche Altersversorgung)
- ein motivierendes und offenes Betriebsklima
- interessante und herausfordernde Baustellen

Ihre Bewerbung, die wir vertraulich behandeln, senden Sie bitte möglichst bald, spätestens jedoch bis zum 19.04.2022 an den ZV Geräte- und Personalgemeinschaft, z.Hd. Herrn Gindele, Hauptstr. 19, 88356 Ostrach, Mail gindele@ostrach.de. Für Fragen bzw. ein Informationsgespräch stehen wir Ihnen unter Telefon 0 75 85/ 30015 gerne zur Verfügung.

## Militärische Übungen

### Bekanntgabe über die beabsichtigte Durchführung von Truppenübungen

#### bis zur Stärke einer Kompanie/Batterie/Staffel bzw. bis zu 35 Soldaten

Übungsart: Orientierungsmarsch Tag/Nacht  
Übungsbeginn: 06.04.2022, 08.00 Uhr  
Übungsende: 06.04.2022, 22.00 Uhr

Übungsbeginn: 07.04.2022, 17.00 Uhr  
Übungsende: 08.04.2022, 04.00 Uhr

Gesamtübungsraum: Meßkirch, Mengen, Illensee, Großstadelhofen, Herdwangen-Schönach

#### bis zur Stärke einer Kompanie/Batterie/Staffel bzw. bis zu 250 Soldaten

Übungsart: Überleben Einsatz OffzAnw Lw  
Übungsbeginn: 04.04.2022, 9.00 Uhr  
Übungsende: 07.04.2022, 18.00 Uhr

Gesamtübungsraum: Bad Saulgau, Altshausen, Zogenweiler, Illwangen, Pfullendorf, Göggingen, Scheer

#### bis zur Stärke einer Kompanie/Batterie/Staffel bzw. bis zu 250 Soldaten

Übungsart: Überleben Einsatz OffzAnw LW  
Übungsbeginn: 06.04.2022, 7.00 Uhr  
Übungsende: 06.04.2022, 16.00 Uhr

Gesamtübungsraum: Thiergarten, Ruine Falkenstein 3. Zinne, Ablach

#### bis zur Stärke einer Kompanie/Batterie/Staffel bzw. bis zu 250 Soldaten

Übungsart: SERE-C LFB Auffrischungsmodul  
Übungsbeginn: 07.04.2022, 12.00 Uhr  
Übungsende: 07.04.2022, 18.00 Uhr

Gesamtübungsraum: Krauchenwies, Habsthal, Lausheim, Pfullendorf, Litzelbach, Bittelschieß

Diese Informationen ergehen, um eine Gefährdung für Übungstruppe und Jagdausübungsberechtigte auszuschließen.

**Bitte nicht vergessen:**

**Müllabfuhr**

Bitte die Behälter zur Leerung am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr bereitstellen.

#### Donnerstag, 07.04.2022

Grüngutbündelsammlung in Krauchenwies und allen Ortsteilen

#### Samstag, 09.04.2022

Problemstoffe am Bahnhof 09:45-10:30 Uhr

#### Samstag, 09.04.2022

Gelber Sack in Krauchenwies und allen Ortsteilen

## Kindergarten



### Kindergarten Ablach

#### Eierwurf auf den Kindergarten Ablach

Am Montag, den 28.03.2022, war der Schreck groß, als der Kindergarten Ablach bemerkte, dass rohe Eier an die Eingangstür und in den Außen-toilettenbereich geworfen wurden.

Die Kinder und das Personal waren geschockt, dass der Kindergarten so böswillig beschmutzt wurde.

Es ist traurig, das Einzelne auf solche Ideen kommen. Ein Kindergarten ist ein zweites Zuhause für Kinder, sie lernen, spielen und verbringen dort viel Zeit.

Der Kindergarten ist großzügig umzäunt und musste zuerst überklettert werden.

Der Eierwurf muss am vergangenen Wochenende passiert sein.

Wir hoffen, dass die Täter durch diesen Artikel aufmerksam werden und sich zumindest entschuldigen.





### Handpalmenverkauf

Der Kindergarten Ablach möchte auch in diesem Jahr die Klinikclowns aus Tübingen mit einer Spende unterstützen, deshalb haben die Kinder im Kindergarten wieder fleißig Ostereier marmoriert.

Gemeinsam mit dem Elternbeirat und der Elternschaft werden daraus kleine Handpalmen gebastelt, welche in der nächsten Woche in den Kirchen von Ablach und Bittelschieß ausgelegt werden.

Eine Handpalme kostet 3,00 € und wird auf Vertrauensbasis verkauft, Kassen stehen dafür bereit.

Der Kindergarten bedankt sich schon jetzt für die Unterstützung aller Beteiligten!



### Unsere Altersjubilare



Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern, alles Gute, viel Glück und Gesundheit für das neue Lebensjahr.

am 05.04.2022

Frau Edeltraut Martha Finkbeiner, Ablach, zum 70. Geburtstag

am 07.04.2022

Herr Alexander Schütz, Krauchenwies, zum 70. Geburtstag

### Standesamtliche Nachrichten

#### Sterbefälle:

am 08.03.2022 Herr Franz Xaver Aleker, Ablach, 95 Jahre alt

am 23.03.2022 Frau Klara Emma Dufner, Göggingen, 92 Jahre alt

(Bei Personen, die nicht aufgeführt sind, lag keine Einwilligung zur Veröffentlichung vor)

**Ende amtlicher Teil**

### Kirchliche Mitteilungen

#### St. Laurentius Krauchenwies

Sonntag, 03.04.2022, 10.00 Uhr Eucharistiefeier „60 Minuten“ - Fastenzeit

Sonntag, 03.04.2022, 17.00 Uhr Bußfeier in der österlichen Fastenzeit

#### St. Anna Ablach

Mittwoch, 06.04.2022, 19.00 Uhr Eucharistiefeier

#### St. Nikolaus Göggingen

Dienstag, 05.04.2022, 19.00 Uhr Bußfeier in der österlichen Fastenzeit

#### St. Odilia Hausen

Samstag, 02.04.2022, 19.00 Uhr Eucharistiefeier

#### St. Ulrich Rulfingen

Sonntag, 03.04.2022, 08.45 Uhr Eucharistiefeier

### Evangelische Kirchengemeinde Meßkirch

Evangelisches Pfarramt

Conradin-Kreutzer-Str. 17

88605 Meßkirch

Pfarrbüro: Tel.: 07575-3361 Fax: 93600

Bürozeiten: Mo,Di,Do,Fr 9.00-11.00 Uhr

pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

Pfarrerin Anja Kunkel: Tel.: 07575-925382

pfarrerin@ev.kirche-messkirch.de

Termine nach Vereinbarung

www.kirche-messkirch.de

#### Wochenspruch:

**Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele.**

(Matthäus 20,28)

#### Samstag, 02. April

13.00 Uhr Abfahrt der Konfirmanden zum Bezirkskonfirmandentag in Markdorf

#### Sonntag, 03. April (Judika)

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin A. Kunkel)

Einführung von Prädikantin Mechthild Grau

#### Dienstag, 05. April

19.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates

#### Mittwoch, 06. April

15.45 Uhr Konfirmandenunterricht

Freitag, 08. April

16.00-17.00 Uhr Gruppenstunde der Wöflinge

17.00-18.00 Uhr Gruppenstunde der Pfadfinder

19.30 Uhr Posaunenchorprobe in Meßkirch

Wir freuen uns, in unserer Heilandskirche Gottesdienste zu feiern.

Bitte denken sie daran, für den Besuch des Gottesdienstes eine FFP2 Maske aufzusetzen.

Unsere Kirche ist weiterhin für einen Besuch und ein persönliches Gebet täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

## Evangelische Kirchengemeinde Sigmaringen

Kreuzkirche, Binger Straße 9  
Telefon 0 75 71 - 68 30 10, Fax 68 30 13

### Bürozeiten Stadtkirche:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 Uhr – 11.00 Uhr und  
Mittwoch 10.30 Uhr - 13.00 Uhr und 14.00 Uhr -15.30 Uhr  
Gemeindebuero.sigmaringen@elkw.de

### Bürozeiten: Kreuzkirche:

**Das Büro „mittendrin - Kirche am Markt“ ist wieder geöffnet**  
(außer mittwochs und freitags) und ebenfalls telefonisch zu erreichen und zwar unter der Nummer 07571/730930 sowie per mail:  
info@mittendrin-sigmaringen.de  
Mo,Di,Do,Fr von 9.30 Uhr - 17.00 Uhr  
Samstag von 9.30 Uhr - 12.30 Uhr  
www.mittendrin-sigmaringen.de • micha.fingerle@elkw.de

### Gottesdienste

Im Gottesdienst gilt weiterhin die FFP2-Maskenpflicht so wie die Abstandsspflicht.

### Sonntag, 03.04.2022, Judika

9.00 Uhr	Gottesdienst in der Krankenhauskapelle	Dr. Sill
9.30 Uhr	Gottesdienst in der Ev. Stadtkirche	Kuß
10.00 Uhr	Gottesdienst in der Kreuzkirche	Dr. Sill

### Dienstag, 05.04.2022

14.30 Uhr	Gottesdienst für Senioren im Ev. Gemeindehaus Mit Tischabendmahl in der Passionszeit	Sauer
-----------	---	-------

### Samstag, 09.04.2022

10.00 Uhr	Kleine-Kirche-Gottesdienst, Kreuzkirche	Team
-----------	---	------

### Vorschau:

#### Dienstag, 12.04.2022

19.00 Uhr	Andacht in der Kreuzkirche Taizé-Gebet	K. Fingerle
-----------	---	-------------

#### Mittwoch, 13.04.2022

19.00 Uhr	Andacht in der Kreuzkirche Taizé-Gebet	Ströhle
-----------	---	---------

### Veranstaltungen

#### Freitag, 1. April 2022

#### 15.00 Uhr bis 17:30 Uhr Jungschar - der Neustart

Im ev. Gemeindehaus, Karlstraße 24 oder im Hof-Garten bei der Stadtkirche

Die Jungschar startet wieder.

Du bist 9 Jahre oder älter? Dann ist die Jungschar genau richtig für Dich!  
Wir treffen uns am Freitag, 1. April von 16:00 – 17:15 Uhr und zwar unter der Linde, zwischen ev. Stadtkirche und Gemeindehaus, in der Karlstraße 24 in Sigmaringen.

Wir haben etwas Tolles für euch vorbereitet und freuen uns auf alle, die kommen!

Liebe Grüße schickt

Dein Jungschar-Team

#### Dienstag, 05. April 2022

#### 9.00 Uhr Frauengesprächskreis in der Kreuzkirche

#### Das letzte Mahl - Geschenk und Vermächtnis

Bibelarbeit zu Lukas 22,7-23

Ausgehend von dem Bericht über den Einsatz des Abendmahls nach Lukas soll über die Bedeutung des Abendmahls und die Tradition des Gründonnerstags nachgedacht werden.

Referentin: Pfarrerin Ilse Hornäcker, Sigmaringen

#### Dienstag, 05. April 2022

#### 14.30 Uhr Passionsandacht für Senioren

Ev. Gemeindehaus, Karlstraße 24

**Passionsandacht – mit Abendmahl an Tischen** im Gemeindehaus mit Pfarrerin Dorothee Sauer.

Anschließend Kaffee und Kuchen.

### 20.00 Uhr Infoabend Konfi3

Ein Elternabend findet am 5. April um 20.00 Uhr in der Kreuzkirche statt. Anmelden kann man sich aber auch ohne Elternabend bei Pfarrerin Kathrin Fingerle (kathrin.fingerle@elkw.de oder 07571/3430).

### Mittwoch, 6. April 2022

**9.15 Uhr ! bis 10:15 Uhr Krabbelgruppe** Kreuzkirche, Binger Straße  
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, 2G plus. Interessierte melden sich bitte bei Pfarramt III, micha.fingerle@elkw.de, Tel. 07571-3430.

**15.00 Uhr bis 17:00 Uhr Konfirmandenunterricht** ev. Gemeindehaus, Karlstraße 24, mit Pfarrer Matthias Ströhle

**15.00 Uhr bis 16:30 Uhr Konfirmandenunterricht** in den Gemeinderäumen der Kreuzkirche mit Pfarrerin Kathrin Fingerle

### 19.30 Uhr Stimmen für den Frieden

Ev. Gemeindehaus Sigmaringen, Karlstraße 24

Erwachsenenbildung

### Zur geistlichen Verwandtschaft von Dietrich Bonhoeffer, Mahatma Gandhi und Desmond Tutu Ein Beitrag zur Belebung des kirchlichen und politischen Gedächtnisses

Zur Referentin: Dr. Katharina D. Oppel, Jg. 1963, studierte katholische Theologie in Bonn, Jerusalem und München. Es schloss sich ein Promotionsstudium in München bei dem bekannten Neutestamentler Joachim Gnllka an, dass sie 1995 mit einer Arbeit zum Markus-evangelium abschloss. Dr. Katharina Oppel ist in München als Pastoralreferentin in der Seniorensorge tätig. Sie leitet die katholische Seelsorge im Wohnstift Augustinum in München-Nord. Seit einigen Jahren befasst sie sich als Autorin und Referentin mit Theologie und Leben des evangelischen Theologen Dietrich Bonhoeffer. Sie hat zwei Bücher zu Bonhoeffer veröffentlicht: 2017 das Werk „Nur aus der Heiligen Schrift lernen wir unsere Geschichte kennen“, Bibel und Biografie bei Dietrich Bonhoeffer und im selben Jahr das Buch: „Viel lieber würde ich gleich zu Gandhi gehen“, Dietrich Bonhoeffer und Mahatma Gandhi: Zwei Stimmen für den Frieden.

Veranstalter: Kath. Dekanat Sigmaringen-Meißkirch, Ev. Kirchengemeinde Sigmaringen in Kooperation mit Partnern der Christlichen Erwachsenenbildung

Eintritt frei, Spenden erbeten.

### Donnerstag, 7. April 2022

19.00 Uhr **Sitzung der Kirchengemeinderats** im ev. Gemeindehaus Karlstraße 24

### Samstag, 9. April 2022

9.00 Uhr bis 12:00 Uhr **Marktlücke** während des Wochenmarkts beim Büro „mittendrin“ am Rathausplatz

Siehe Veröffentlichungen kath. Seelsorgeeinheit Sigmaringen

### Neuer Hauskreis in der Kirchengemeinde

Suchen sie einen Hauskreis? Auch wir, Anette und Claus Löffler sind hier auf der Suche. Können wir uns gemeinsam auf die Suche machen? Wir sind beide 65 Jahre alt und wohnen seit November in Jungnau. Gemeinsam mit Herrn Ströhle könnten wir uns über Ziele und Ausrichtung eines Hauskreises austauschen und miteinander planen wie die Treffen ablaufen könnten. Wer Lust hat oder einfach nur neugierig ist, ist ganz herzlich zum ersten unverbindlichen Treffen am 26. April um 19:00 Uhr in die Kreuzkirche (Gemeinderaum) eingeladen. Damit wir planen können, freuen wir uns über eine kurze Rückmeldung an matthias.stroehle@elkw.de.

### Spendenmöglichkeit für die Menschen in der Ukraine

Der Krieg in der Ukraine erschüttert viele und macht uns betroffen. Wenn Sie den Menschen in der Ukraine helfen möchten:

1. Das Gustav-Adolf-Werk (GAW) hat langjährige Beziehungen zu evangelischen Kirchen in der Ukraine und in den Nachbarländern und kann so zielgenau helfen. Die kleinen Kirchen versuchen, Menschen, die innerhalb des Landes flüchten zu helfen. Auf der Homepage des GAW können Sie unter [www.gaw-wue.de](http://www.gaw-wue.de) aktuelle Berichte von den Hilfseinsätzen der Partnerkirchen bei der Ukraine-Krise lesen.

### KD-Bank Dortmund

IBAN: DE42 3506 0190 0000 4499 11

BIC: GENODED1DKD

Stichwort: Ukraine-Nothilfe

2. Die Diakonie Katastrophenhilfe ist zusammen mit Brot für die Welt das Hilfswerk der evangelischen Kirche für Katastrophen im Ausland für größere Transporte von Hilfsgütern. Nähere Informationen finden Sie hier: <https://www.diakonie-katastrophenhilfe.de>

**Evangelische Bank IBAN:** DE68 5206 0410 0000 5025 02  
**BIC:** GENODEF1EK1  
**Stichwort:** Ukraine-Nothilfe

#### Der ökumenische Kleiderladen

„KleiderReich“, In der Vorstadt 2, Sigmaringen.  
 Im KleiderReich können wieder Kleider angenommen werden. Die angelieferten Kleider werden zuerst sortiert, bevor sie zum Kauf angeboten werden.

#### Öffnungszeiten:

Dienstag, Donnerstag, Samstag 10 bis 14 Uhr  
 Mittwoch, Freitag 14 bis 18 Uhr  
 Telefon 0170 – 6959136. Im Laden muss eine FFP2-Maske getragen werden. Aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage des KleiderReich: <https://kleiderreich-sig.de/>

#### Dialog-Café – Deutschkonversation für Flüchtlinge

Das Dialog-Café hat wieder begonnen:  
**Jeden Mittwoch und Freitag** von 10:00 – 11:30 Uhr in der Kreuzkirche, Binger Str. 9

#### Hilfe in schwierigen Lebenslagen – Sozial- und Lebensberatung

Für Hilfe in sozialen Notlagen erreichen Sie Michaela Fechter von der Beratungsstelle der Diakonie von Di-Fr telefonisch unter Tel. 07571-683012 sowie per mail: [fechter.michaela@diakonie-balingen.de](mailto:fechter.michaela@diakonie-balingen.de)  
 Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter und nennen Sie Ihre Rückrufnummer, sollte niemand direkt erreichbar sein.

#### Allgemeine Hinweise und Telefonnummern

Sie erreichen die Sekretärinnen im Ev. Gemeindebüro in der Regel zu folgenden Kontaktzeiten vor Ort, telefonisch unter Tel. 07571-683010 und per mail: [Gemeindebuero.Sigmaringen@elkw.de](mailto:Gemeindebuero.Sigmaringen@elkw.de):

Mo, Di 08:30-11:00 Uhr  
 Mi 10:30-13:00 Uhr und 14:00-15:30 Uhr

#### Bitte wenden Sie sich auch an das ökumenische Büro „mittendrin-Kirche am Markt“.

Es ist zu folgenden Zeiten geöffnet sowie telefonisch zu erreichen unter der Nummer 07571-730930 und per mail: [info@mittendrin-sigmaringen.de](mailto:info@mittendrin-sigmaringen.de)  
 Mo, Di, Do, Fr 9:30-12:30 und von 14:00-17:00 Uhr  
 Samstag 9:30-12:30 Uhr  
 Am Montagnachmittag und Freitagvormittag ist das Büro vom evangelischen Gemeindebüro besetzt.

#### Die Pfarrerinnen und Pfarrer sind erreichbar

Pfarramt I – Pfarrerin Dorothee Sauer Tel. 07571-683014  
[dorothee.sauer@elkw.de](mailto:dorothee.sauer@elkw.de)  
 Pfarramt II – Pfarrer Matthias Ströhle Tel. 07571-683011  
[matthias.stroehle@elkw.de](mailto:matthias.stroehle@elkw.de)  
 Pfarramt III – Pfarrerin Kathrin Fingerle [kathrin.fingerle@elkw.de](mailto:kathrin.fingerle@elkw.de)  
 Pfarrer Micha Fingerle [micha.fingerle@elkw.de](mailto:micha.fingerle@elkw.de)  
 Tel. 07571-3430



## Vereinsnachrichten



**FC Krauchenwies/Hausen**

**VORSCHAU AKTIVE**



#### Bezirksliga Donau, 25. Spieltag

##### FC 1911 - FV Neufra

Schulsportplatz am 19elf, Krauchenwies

Der letzte Auftritt in Hundersingen war im Kollektiv derart verkorst, sodass wenigstens keiner auf die Idee kam, den Grund für die Niederlage irgendwie anders als bei sich selbst zu suchen. So einen Nachmittag am schnellsten vergessen machen tut man freilich am nachhaltigsten mit einer besseren Leistung gegen einen ambitionierten Gegner, mit welchem man aufgrund einer unglücklichen Niederlage in der Vorrunde noch ein Hühnchen zu rupfen hat. Da nun ein Großteil des Vereins Corona medizinisch zunächst mal überstanden haben dürfte besteht die Hoffnung, dass man abgesehen von den Langzeitverletzten mal wieder auf einen breiteren Kader bauen kann.

Spiel live und Zusammenfassung anschauen auf:

<https://staige.tv/spiel/137838>

#### Kreisliga B III, 21. Spieltag

##### FV Veringenstadt - FC 1911 II

Rasenplatz, Veringenstadt

Die engagierten Leistungen zuletzt möchte unsere 2te nun auch beim Tabellennachbarn bestätigen. Im besten Fall mit etwas Zählbarem im Gepäck, wodurch vielleicht der ein oder andere Tabellenplatz gut gemacht werden könnte.

#### RÜCKBLICK AKTIVE

#### Bezirksliga Donau, 24. Spieltag

##### Spfr. Hundersingen - FC 1911 2:0 (2:0)

Rasenplatz, Hundersingen

Zuschauer: 200

1:0 Kai-Ulrich Theuer (3)

2:0 Julian Störkle (45/FE)

Ein äußerst schwaches Bezirksligaspiel in welchem wir als die schlechtere Mannschaft eine hochverdiente Niederlage einfuhren. Gegen einen saft- und kraftlosen Gegner hatten die Gastgeber wenig Mühe sich für die 1:7-Klatsche aus dem Hinspiel zu revanchieren. Das einzig positive nach einem derartigen Auftritt ist, dass die Frage was man in der nächsten Woche anders oder besser machen sollte schnell beantwortet ist: Alles!



### Kreisliga B III, 20. Spieltag FC 1911 II - SV Bronnen 0:4 (0:0)

Rasenplatz, Hausen a.A.

Zuschauer: 70

0:1 Marco Kurz ('50)

0:2 Akin Aktepe ('73)

0:3 Tufan Aktepe ('84)

0:4 Ekin Öztürk ('85)

Was man der 1ten am Sonntag nicht nachsagen konnte hat die 2te geliefert, nämlich Einsatz und Leidenschaft. Entsprechend hielt man gegen den Aufstiegsanwärter lange gut mit, ehe sich dann gegen Ende der Gast dann doch als andere Krageweite erwies.



**Turnverein Krauchenwies e.V.**

Info: im Internet: [www.tv-krauchenwies.de](http://www.tv-krauchenwies.de)

### PILATES

Für alle Sportbegeisterte, die Spaß an Bewegung haben und Wert auf eine gesunde Haltung legen, ist PILATES genau das Richtige.

PILATES ist eine Sportart für Männer und Frauen von 16-99 Jahren.

Die Kurse finden immer **mittwochs** von **17:00-18:00 Uhr** und von **18:00-19:00 Uhr** in der Turnhalle der Sophie-Scholl-Schule statt.

Ab **Mittwoch 06.04.22** starten die neuen Kurse.

1 Kurs: 10 x 1 Stunde

Pro Kurs ergibt sich ein Zusatzbeitrag von 50 €.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es sind noch Plätze frei.

Bei Interesse und für nähere Infos melden Sie sich bitte bei Sonja Gröber, 07576/962086.



### ZUMBA Fitness

Ab **04.04.2022** starten wir wieder voller Power mit

**ZUMBA Fitness! Komm vorbei und tanze mit!** Einstieg jederzeit möglich- alle Levels willkommen! Ihr dürft jederzeit zum Schnuppern vorbeikommen. Montags von **18:00 -19:00 Uhr** in der Turnhalle Krauchenwies, immer 10 Termine, Erwachsene 45 €, Schüler/Studenten 35 €. Für alle Mitglieder des TVs oder für die, die es werden wollen. Anmeldung und Infos bitte bei Christine Giardulli: [christine.giardulli@icloud.com](mailto:christine.giardulli@icloud.com) oder einfach vorbeikommen! Ich freue mich auf euch! Eure Christine



### NEU-NEU-NEU

**ZUMBA-Kids1 „Kindergartenkids“ und ZUMBA Kids 2 „Grundschulkids“**

Auch bei den kleinen Tänzern ab 4 Jahren starten ab **04.04.2022 die neuen Kurse!!**

**NEU: ZUMBA Kids 1 um 16:10- 16:55 für alle Kindergartenkids. Und neu ist der Kurs von 17:00 – 17:45 für die Grundschulkids, ZUMBA Kids 2!**

Das Tanzen mit den Kindern in der Gruppe macht riesig Spaß! Ihr dürft jederzeit zum Schnuppern in die **Turnhalle** Krauchenwies vorbeikommen. Immer 10 Termine, 20 €. Die Anzahl der Kinder ist auf ca. 20 begrenzt. Anmeldung und Infos bitte bei Christine Giardulli: [christine.giardulli@icloud.com](mailto:christine.giardulli@icloud.com) oder einfach vorbeikommen! Ich freue mich auf euch! Eure Christine



### Hilfe von Haus zu Haus

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung von „Hilfe von Haus zu Haus Krauchenwies-Rulfingen e. V.“ am **Dienstag, 05. April 2022, um 20:00 Uhr, im Pfarrheim Krauchenwies**, lade ich alle Mitglieder,

Helferinnen und Helfer, sowie interessierte Klienten und Einwohner herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht

3. Kassenberichte  
Inge Sieber (Vereinsführung)  
Natascha Kirchenbaur (Einsatzleitung)
4. Kassenprüfberichte
5. Berichte  
Einsatzleitung, Nalan Kandemir  
Vorstand, Martin Binder
6. Entlastung
7. Genehmigung Haushaltsplan
8. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen.

*M. Binder*  
Martin Binder, 1.Vorsitzender

## Seniorenengemeinschaft Krauchenwies

*Und wenn ich wüsste, dass morgen die Welt unter geht, ich würde heute noch ein Apfelbäumchen pflanzen.*  
Martin Luther

### Liebe Senioren,

Coronabedingt war es ja leider nicht möglich, irgendwelche Veranstaltungen und Unternehmungen zu organisieren und durchzuführen.

Umso mehr freuen wir uns, dass es jetzt wieder möglich ist etwas zu unternehmen.

Der Frühling ist da, die Osterzeit naht und so wollen wir uns zu einem Frühlingsnachmittag treffen.

Am 5. April um 14.00 Uhr in der „Krone“ in Krauchenwies.

Nach einer guten Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen wird uns Herr Pfarrer Markus Moser begrüßen und uns nach Rom entführen.

Wir freuen uns auf seinen Lichtbildervortrag „Rom, die ewige Stadt“

Bei einem Glas Wein und einem guten Vesper mit viel Geselligkeit und guter Laune soll dieser Nachmittag dann ausklingen.

Alle Senioren\*innen der Gesamtgemeinde sind herzlich eingeladen, wir freuen uns auf euer Kommen.

„Wir halten uns an die jeweils aktuell gült. Coronabedingungen“

Das Seniorenteam

SOZIALVERBAND

**VdK**

Ortsverband Krauchenwies

### Krieg und Leid in Ukraine sofort beenden!

#### Solidarität üben!

Noch vor wenigen Monaten gedachten Mitglieder der VdK-Anfänge in den ersten Nachkriegsjahren. Viele Orts- und Kreisverbände hatten ihr 75. Jubiläum. Da wurde in Festschriften und Reden an das große Leid der Kriegs- und Nachkriegszeit erinnert: Tod, körperliche und seelische Schäden, Hunger, Kälte, Gefangenschaft, Vergewaltigung, Vertreibung, Flucht, Verlust von Hab und Gut, jahrelange Sorge um vermisste Angehörige – kaum jemand blieb verschont. Für Kinder, die um 1940 geboren wurden, gehörte das Spielen in ausgebombten Häusern und auf zerstörten Plätzen lange zur Kindheit wie heutzutage Hightec-Spielzeug in vielen Kinderzimmern. Wenngleich Corona und Klimawandel für manche Ängste sorgen – ein verlustreicher Krieg in Europa schien Anfang 2022 noch unvorstellbar. Doch seit dem 24. Februar ist alles anders. Der Angriffskrieg der russischen Führung auf das unabhängige Nachbarland überzieht die Bevölkerung der Ukraine mit unermesslichem Leid. Zugleich werden russische Menschen zum Töten und Zerstören missbraucht und selbst ins Verderben geschickt. Es droht ein langfristiger, sich möglicherweise ausdehnender Krieg mit hohen Verlusten auf allen Seiten. Das sinnlose Blutvergießen muss sofort aufhören! Der Sozialverband VdK ist solidarisch mit den angegriffenen Menschen.

### Projekt Digital-Kompass für Ältere verlängert 100 Standorte in Deutschland

An bundesweit 100 „Digital-Kompass“-Standorten erhalten ältere Menschen weiterhin Hilfe rund um die sichere Nutzung digitaler Angebote. Die Corona-Krise habe gezeigt, wie wichtig der kompetente Umgang mit Internetangeboten und elektronischen Geräten insbesondere für Ältere sei, betonten unlängst die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO), der auch der Sozialverband VdK angehört, das Bundesjustizministerium und „Deutschland sicher im Netz“ (DsiN). Mehr als die Hälfte aller Internetnutzenden sei über 60. Durch „Digital-Kompass“ können Senioren weiterhin auf regionale Unterstützung für mehr digitale Teilhabe setzen. In Baden-Württemberg befinden sich die Standorte in Bad Dürrenheim, Heilbronn, Heroldstatt, Herrenberg, Riedlingen-Biberach, Schorndorf, Stuttgart, Weinheim und in Zell im Wiesental. Der Digital-Kompass als gemeinsames Projekt von BAGSO und DsiN bietet Gratis-Sprechstunden, Workshops, Schulungen, auch für Ehrenamtslotsen, sowie Materialien rund um Internet und digitale Mediennutzung für Ältere an. Weitere Informationen, Erklärvideos und die Adressen der Standorte finden sich unter [www.digital-kompass.de](http://www.digital-kompass.de).

### Barrierefreie VdK-Spätsommer-Reise nach Potsdam und Berlin

Auch in 2022 bietet „VdK Reisen“, das Reisebüro des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg, in Kooperation mit „Müller Reisen“ wieder barrierefreie Reisen an. Neben einer bereits ausgebuchten Südtirol-Reise im Frühjahr erfolgt im Spätsommer eine Potsdam-Reise mit großem Besichtigungsprogramm inklusive Schiffsfahrt und mit mehreren Abstechern nach Berlin. Die siebentägige Tour im modernen und auch rollstuhlgänglichen Komfortreisebus findet vom 27. August bis 2. September 2022 statt. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 19 Personen. Weitere Informationen und Buchung über „VdK Reisen“, Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart, Telefon (07 11) 6 19 56-82 oder (07 11) 6 19 56-85, E-Mail [vdk-reisen-bw@vdk.de](mailto:vdk-reisen-bw@vdk.de), Internet [www.vdk-reisen.de](http://www.vdk-reisen.de)

### Inklusive VdK-Sportfreizeit wieder im August 2022 Buntes Programm für junge Menschen

„Sei dabei. Mach mit und entdecke dein Talent“ lautet das Motto der Inklusiven VdK-Sportfreizeit 2022. Die zweite Veranstaltung dieser Art erfolgt vom 12. bis 14. August – und erneut in der Sportschule Steinbach in Baden-Baden. Veranstalter des aktiven Wochenendes für behinderte und nichtbehinderte junge Menschen von 6 bis 27 Jahren ist der Sozialverband VdK Baden-Württemberg. Alle Mitwirkenden bekommen die Gelegenheit, gemeinsam Sport zu treiben, sich in sportlicher Hinsicht auch auszuprobieren und Gesellschaftsspiele zu machen. Und es geht darum, Kontakte zu knüpfen und neue Freunde zu finden. So werden denn auch Teamsportarten wie Wheel Soccer, eine Art Rollballspiel mit Anleihen an Handball und Basketball, Rollstuhlbasketball und Sitzvolleyball aber auch Tischtennis, Badminton, Ultimate Frisbee, Schwimmen sowie leichtathletische Spiele angeboten. Weitere Informationen und Anmeldungen bis zum 31. Mai 2022 an: Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung des inklusiven Sports mbH, Schönbornstraße 10, 76698 Ubstadt-Weiher, [info@ggfs.de](mailto:info@ggfs.de), Telefon (0173) 516 05 35.



### Seniorengemeinschaft Ablach

Liebe Senioren!

Am **Dienstag, den 05. April 2022** findet in der **Festhalle Ablach** ein Osterkaffeenachmittag statt.

**Beginn 14.00 Uhr.**

(Es gelten die aktuellen Corona -Regeln)

Zu diesem Nachmittag konnten wir Frau Nadine Götz vom Polizeipräsidium Ravensburg, Referat Prävention, einladen.



### Vortrag: VORSICHT ABZOCKE! -

#### Mehr Schutz vor Betrug und Diebstahl

Ältere Menschen in Deutschland sind erfreulicherweise insgesamt viel seltener von Kriminalität betroffen als jüngere. Senioren verhalten sich meist umsichtig und leben entsprechend sicher. Dennoch gibt es Bereiche und

Situationen, in denen auch ältere Menschen Risiken ausgesetzt sind. Dort, wo sie so etwas gar nicht erwarten: an der Haus- oder Wohnungstüre, in der eigenen Wohnung oder auch am Telefon.

Das Ziel der Täter ist dabei stets das gleiche: durch Tricks und Täuschungen an Geld oder Wertgegenstände älterer Menschen zu gelangen.

Aufklärung und Information ist der beste Weg um solche Straftaten zum Nachteil älterer Menschen zu verhindern.



Der Vortrag des Polizeipräsidiums Ravensburg, Referat Prävention informiert u. a. über Betrugsmaschen

- an der Haustür

- am Telefon

- .deim Internet

unterwegs

am Bankomat

sowie zum Thema Einbruchschutz und Opferschutz.

Jeden Tag kann man in der Presse über solche Betrügereien lesen. Herzlich eingeladen sind alle, die sich für dieses „wichtige Thema“ interessieren, auch aus der Gesamtgemeinde. Wir freuen uns auf Euch.

[www.senioren-ablach.de](http://www.senioren-ablach.de)

Euer Seniorenteam



### Ledigenverein Bittelschieß

Der Ledigenverein Bittelschieß lädt alle Freunde des Vereins und am Verein Interessierte zur ordentlichen Jahreshauptversammlung 2022 ein.

Ort: Ledigenheim Bittelschieß

Datum: Samstag, den 09.04.2022

Uhrzeit: 19.30 Uhr

#### Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Jahresbericht des Schriftführers
3. Jahresbericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des Vorstands
6. Entlastung der gesamten Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge

Anträge sind spätestens eine Woche vorher schriftlich beim 1.Vorstand einzureichen.

Andreas Henkel  
Schriftführer



### Volkstanzgruppe Bittelschieß

#### Mostprobe

Endlich konnten wir wieder zusammen feiern. Mit 50 Gästen war der Bürgersaal in Bittelschieß angenehm besetzt. Viele bekannte Gesichter aber auch neue Gäste sind der Einladung gefolgt. Nach dem traditionellen Kesselfleischessen gingen wir zur Mostprobe über. 10 Mostsorten wurden zur Probe angemeldet. Gerhard Waldruff belegte den ersten Platz, Heinrich Walz belegte den zweiten Platz und Peter Piersch den Dritten. Wir gratulieren allen 3 ganz herzlich und freuen uns auf ein Wiedersehen.

### Jubiläumsveranstaltung mit den Schritten Fehlerperlen, Brassantrieb und Gradwägholzguat

Am 27. Mai 2022 findet die Veranstaltung auf dem Heuboden statt. Merken Sie sich den Termin vor. Die herausgegebenen Eintrittskarten behalten Ihre Gültigkeit. Karten können aber auch jederzeit bei unserer Vorverkaufsstelle zurückgegeben werden: Brigitte Henkel in Bittelschieß: 07576/2230. Einlass ist ab 17.30 Uhr möglich. Wir reichen Getränke und unsere traditionellen Dinnettle. Ab 19 Uhr beginnt die Veranstaltung. Wir hoffen auf einen schönen Abend bei guter Musik.

**Danzfest**

Das Danzfest findet am 25. und 26. Juni statt.

Wir wollen dieses Jahr mit Volkstanzkursen starten: Volkstanz erlernen (Anfängerkurs), gemeinsam musizieren und singen steht am Nachmittag ab 15 Uhr im Vordergrund. Ab 19 Uhr spielt der Niederbayerische Musikantenstammtisch aus München und Gradwägaholzguat zum Tanz auf. Der Niederbayerische Musikantenstammtisch ist bekannt aus Funk und Fernsehen. Sie sind nicht das erste Mal bei uns – und gerade deshalb freuen wir uns, dass sie auch dieses Jahr wieder bei uns spielen. Ein Genuss nicht nur zum Tanzen, auch für die Ohren.

Weitere Infos, auch zu den Kursen finden sie auf unserer Internetseite: [www.volkstanzgruppe-bittelschiess.de](http://www.volkstanzgruppe-bittelschiess.de)

Ingrid Enderle  
Volkstanzgruppe Bittelschieß

**SC Göggingen**

SC Göggingen - SC Pfullendorf 2 4:7

**Torfestival mit glücklichem Ausgang für die Gäste**

Nach einer schwächeren Leistung letzter Woche bot der SC Göggingen der zweiten Mannschaft aus Pfullendorf Paroli. Nach erster Betrachtung auf das Ergebnis ist mit einem recht eindeutigen Spiel zu rechnen. Doch der SC Göggingen hatte definitiv die Chance auf einen Punkt. Nach einem Strafstoß von Stärk, glichen die Gäste recht zügig durch einen diskutablen Freistoß aus. Anschließend fanden die Gäste stärker ins Spiel und erhöhten zur Halbzeit auf 1:3. Doch der SC Göggingen ließ sich nicht unterkriegen und verkürzte zwischenzeitlich durch wunderschöne Tore von Kronenthaler und Dufner auf 4:3. Die Gastmannschaft zog jedoch wieder davon und entschied das Spiel für sich. Burth erzielte per Fallrückzieher noch das 4. Tor des SCG. Für die Gögginger gilt jetzt: Mund abputzen und weiter gehts. Das wohl wichtigste Spiel der Saison steht an gegen die Mannschaft aus Meßkirch. Also SCG, zeigt was ihr könnt!

Aufstellung: Mann, Wiedenmann, Ohmacht, Maier (67. Dufner) Beck (46. Seifried), Fiolka, Kronenthaler, Stärk, Ott (67. Stolz), Burth, Klingenberg

**Vorschau:**

**Freitag, 01.04 18:30 Uhr in Menningen**

SC Göggingen - SV Meßkirch

**Sonntag, 03.04 10:30 in Gallmannsweil**

SG B/K/B Gallmannsweil 3 - SC Göggingen

**- Volleyball -****Ergebnisse der vergangenen Woche**

VfB Friedrichshafen II : SCG Damen	0:3 (6:25 13:25 13:25)
SV Hauerz : SCG Damen	2:3 (20:25 25:22 25:13 15:25 10:15)
SCG Damen : VfB Friedrichshafen II	3:0 (25:0 25:0 25:0)
SCG Damen : TSV Bad Saulgau	3:0 (25:0 25:0 25:0)

SCG Herren : SG TG Biberach/TSV Hochdorf	0:3 (14:25 18:25 21:25)
SCG Herren : TSB Ravensburg II	3:0 (25:16 25:17 25:15)

**1 Woche – 15 Punkte**

Die Damen waren am 19.03. zum Nachholspiel in Friedrichshafen. Gegen eine junge gegnerische Mannschaft konnten sich die Göggingerinnen klar mit 3:0 durchsetzen.

Am 24.03. stand das nächste Nachholspiel gegen Hauerz an. Nach einem guten Start und dem Satzgewinn ließen die Gögginger Mädels etwas nach, kämpften sich aber nochmal zurück ins Spiel und drehten einen 2:1 Satzrückstand zum 3:2 Matcherfolg.

Die Heimspiele gegen Friedrichshafen und Bad Saulgau wurden Coronabedingt seitens der Gegner abgesagt. Da die Spiele aufgrund dem nahenden Saisonende nicht mehr nachgeholt werden können wurden diese zu Gunsten des SC Göggingen jeweils mit 3:0 gewertet.

Die Herren waren beim Heimspiel nochmal gefordert. Die Ausgangslage war klar, sollten die verbleibenden vier Spiele gewonnen werden, könnten sich die Gögginger noch auf den zweiten Platz vor spielen. Im ersten Spiel war der Traum aber dann schnell ausgeträumt. Gegen starke Biberacher war an dem Tag leider nichts zu holen und die 3:0 Niederlage musste so akzeptiert werden.

Viel besser dann im zweiten Spiel gegen Ravensburg. Mit guten Aufschlägen und variablem Spielsystem konnten die Herren auch dank großartiger Unterstützung der vielen Zuschauer und Fans das Spiel klar mit 3:0 für sich entscheiden.

Mit zwei Siegen in den verbleibenden Spielen wäre der dritte Platz noch drin.

**Vorschau:**

Mi, 30.03.2022 / 20 Uhr  
SCG Herren : VSG Illertal

Sa, 02.04.2022 / 15 Uhr  
TSV Bad Saulgau : SCG Damen

So, 03.04.2022 / 11 Uhr  
TSG Bad Wurzach : SCG Herren

**# Jugend #**

Die männliche Jugend U15 und U17 haben die ersten beiden Spieltage auswärts absolviert.

Die U17 hat zwar den letzten Platz belegt, haben sich aber trotzdem für die Bezirksmeisterschaft qualifiziert (die anderen Gegner hatten ältere Spieler eingesetzt und konnten sich dadurch nicht mehr qualifizieren).

Die U15 hat ihre Gruppe mit dem zweiten Tabellenplatz abgeschlossen. Da auch seitens des SCG ältere Spieler eingesetzt wurden, war eine Qualifikation für die Bezirksmeisterschaft nicht möglich.

Die Jungs spielen jetzt eine sogenannte Trostrunde.

Beide Jugendmannschaften haben kommendes Wochenende Heimrecht. Über zahlreiche Zuschauer würden sich diese sicher freuen.

**Sa, 02.04.2022 / 11 Uhr**

**Spieltag U17 Midi**

VSG Illertal : SCG  
SSV Wilhelmsdorf : TSG Bad Wurzach  
VSG Illertal : TSG Bad Wurzach  
SCG : SSV Wilhelmsdorf  
SSV Wilhelmsdorf : VSG Illertal  
SCG : TSG Bad Wurzach

**So, 03.04.2022 / 11 Uhr**

**Spieltag U15 Midi**

SCG : TG Bad Waldsee  
TSB Ravensburg : TSV Laupheim  
SCG : TSV Laupheim  
TG Bad Waldsee : TSB Ravensburg  
TSB Ravensburg : SCG  
TG Bad Waldsee : TSV Laupheim

**Lebenswertes Göggingen e.V.****Dorfputzete für Göggingen**

Der Verein Lebenswertes Göggingen veranstaltet zusammen mit der Ortsverwaltung am Samstag, 9.4.22 von 9.30 bis ca. 11.30 Uhr eine Dorfputzete.

Dazu können wir viele große und kleine Hände gebrauchen. Wer einen aktiven Beitrag zur Sauberhaltung unseres Dorfes beisteuern will, ist herzlich eingeladen, bei der Aktion mitzumachen. Bitte bringt -wenn möglich- Eimer und Handschuhe mit. Müllsäcke, Einweghandschuhe und ein anschließendes Vesper werden von der Ortsverwaltung bereitgestellt.

Treffpunkt und Info sind um 9.30 auf dem Schulhof. Eine telefonische Anmeldung zwecks besserer Planung unter 07576/1697 (Irme Kempf) oder 015204591151 (Andi Riegger) wäre super. Wir freuen uns auf zahlreiche fleißige Hände!

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.

Vorstandsteam und Ortsverwaltung  
Rainer Ohmacht, Manfred Fischer





## SV Hausen

### SVH - Hatha - Yoga

Ihr habt Lust auf Yoga?

Dann seid ihr hier genau richtig. Dieser Kurs ist perfekt als Einstieg für dich geeignet. In diesem 8 - wöchigen Kurs wirst du sanft ins Yoga eingeführt. Du übst Yoga - Stellungen, Yoga - Atemübungen und Tiefenentspannung. Damit erhöhst du deine Vitalität, Flexibilität und deine Energie. Deine Konzentration sowie geistige Entspannung werden gefördert, Stress wird abgebaut. Körper und Geist werden harmonisiert. Du erlernst die Hatha - Yoga - Praxis von Grund auf kennen und du wirst schnell merken, wie gut es dir tut.



Wann ? ab Mittwoch, den 27.04.2022 von 17.45 – 19.15 Uhr

Wo ? Turnhalle Hausen a.A.

Was wird gebraucht ? Bequeme Kleidung, Decke, Sitzkissen (falls vorhanden)

Anmeldungen schriftlich bitte bis **spätestens 08.04.2022 um 19:30 Uhr** in den SVH-Briefkasten (beim Vereinsheim) einwerfen, per Mail an: [info@sv-hausen.de](mailto:info@sv-hausen.de) oder per Anruf auf +4915678201328.

Es ist die Teilnehmerzahl auf **10 Teilnehmer beschränkt** ist. Am 08.04.2022 werden die Teilnehmer unter allen Intere im Rahmen des offenen SVH - Stammtisches gelost. Teilnahme am offenen SVH - Stammtisch ohne Anmeldung für Jedermann möglich. Anmeldungen werden **nur von SVH - Mitgliedern** angenommen.

Wir freuen uns auf eure Anmeldungen!

Bei Fragen könnt ihr euch gerne an Nina Schönweiß unter 015678 201328 wenden.

Euer SVH - Yoga - Team

Es gelten die aktuellen Corona-Verordnungen in BW.



## Musik- und Trachtenkapelle Hausen

Am Samstag, den 26.03.2022 hielt der Musikverein Hausen am Andelsbach erfolgreich seine Generalversammlung ab. Ortsvorsteher Seeger lobte die Vorstandschaft und alle Musikant:innen für ihr Engagement während der Corona-Pandemie. Er freute sich sehr, dass sich die ganze Vorstandschaft zu Wiederwahl aufstellen ließ. Die Musiker:innen bestätigten dieses Lob mit einer einstimmigen Wiederwahl. Mit großer Freude durften die Musikant:innen ihren neuen Dirigenten Andreas Fink begrüßen, der zum Probenbeginn Anfang März das Dirigat von Raphael Göggel und Sebastian Fischer übernahm. Lieber Raphael, lieber Sebastian, an dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön an Euch beide. Und dir, lieber Andreas, wünschen wir einen guten und erfolgreichen Start mit uns. Wir freuen uns auf die kommende Zeit.

Ein Blick ins Jahr 2022 zeigt, beim MV Hausen stehen dieses Jahr viele Termine an. Wir hoffen, alle Termine wahrnehmen zu können und freuen uns über zahlreiche Zuschauer:innen.

Ein Blick ins Jahr 2022 zeigt, beim MV Hausen stehen dieses Jahr viele Termine an. Wir hoffen, alle Termine wahrnehmen zu können und freuen uns über zahlreiche Zuschauer:innen.

### Termine:

Do., 19.05.2022	Küstenkonzert Strandbad 18-20 Uhr
Do., 26.05.2022	Vatertagstreffen Heudorf
Mo., 06.06.2022	Fahrradtour mit Jungmusikanten
Fr., 16.09.2022	Küstenkonzert Strandbad 18-20 Uhr
So., 13.11.2022	Volkstrauertag
So., 27.11.2022	Vorspielnachmittag
So., 18.12.2022	Adventsspiel am Dorfplatz
Fr., 06.01.2023	Volksmusik Hitparade



V. Links: Andreas Fink, Larissa Senn, Rainer Kempf, Leon Holzbock, Martina Holzbock, Aaron Guggel, Katrin Fischer, Jana Löw, Jana Straub, Jannik Wipprecht

## Seminare / Weiterbildung

### Landratsamt Sigmaringen

#### Trainer für Spaß und Sicherheit auf dem E-Bike gesucht

**Der Trend zum E-Bike ist ungebrochen – immer mehr Menschen setzen auf das elektrische Zweirad. Um mit Spaß im Sattel zu sitzen, braucht es Übung!**

Deshalb beteiligt sich der Landkreis Sigmaringen in diesem Jahr erstmalig an dem landesweiten Projekt „radspaß – sicher e-biken“. Im Vordergrund steht dabei die Ausbildung von radspaß-Trainerinnen und -Trainern, die im Anschluss kostenlose Fahrsicherheitskurse für E-Bike-Fahrende im Landkreis anbieten. „Als radspaß-Region gehen wir das Thema Fahrsicherheit aktiv an und schaffen ein neues und attraktives Angebot für Radfahrerinnen und Radfahrer“, freut sich der Radbeauftragte Rolf Epple. Für das erste Ausbildungsseminar im Landkreis sucht das Projekt ab sofort motivierte Trainerinnen und Trainer. „Wir freuen uns über alle interessierten und versierten Radelnden, die sich als radspaß-Trainerin oder -Trainer ausbilden lassen und ihr Wissen und ihre Erfahrung weitergeben möchten“ ermuntert Rolf Epple zur Ausbildung. Ab Mitte Mai sollen dann E-Bike-Nutzerinnen und -Nutzer im gesamten Landkreis Sigmaringen kostenlose radspaß-Kurse buchen können.

#### Ausbildungs-Seminar für Trainerinnen und Trainer am 23. & 24. April

Das erste Ausbildungsseminar im Landkreis Sigmaringen findet am 23. & 24. April im Landratsamt Sigmaringen statt. Dabei erlernen die angehenden radspaß-Trainerinnen und -Trainer geeignete Unterrichtsmethoden und Fahrübungen sowie theoretische Inhalte rund um das Pedelec und Verkehrsverhalten. Als radspaß-Trainerin bzw. -Trainer können sie nach der Ausbildung selbstständig Fahrsicherheitskurse anbieten. Das Projekt bietet dafür eine Aufwandsentschädigung und unterstützt die Trainerinnen und Trainer. Weitere Informationen zu den Aufgaben, Pflichten und Erwartungen finden sich auch auf [www.radspass.org/trainer](http://www.radspass.org/trainer).

Interessierte melden sich bitte vorab zu einem digitalen **Infotermin** an: Dieser findet am **Dienstag, 5. April, ab 18:30 Uhr**, statt. Die Anmeldung ist per E-Mail an [info@radspass.org](mailto:info@radspass.org) oder unter 0711 95469799 möglich.

Das Projekt wird vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg gefördert und von den beiden Fachverbänden Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Baden-Württemberg (ADFC) und dem Württembergischen Rad-sportverband (WRSV) umgesetzt. Der Landkreis Sigmaringen unterstützt das Projekt bei der Koordination vor Ort und der Suche nach geeigneten Übungsplätzen. Ansprechpartner im Landratsamt ist Rolf Epple ([rolf.epple@irasig.de](mailto:rolf.epple@irasig.de)).

## Wissenswertes / Aktuelles

### Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V.

**Betriebs- und Familienservice**  
88356 Ostrach, Hauptstraße 17

#### Silofolien-Entsorgung

**am Dienstag, 05.04.2022 und Mittwoch, 06.04.2022**

Wir werden an vier Standorten im Ringgebiet Folien annehmen und zu einem für Sie günstigen Preis entsorgen.

- Entsorgungsanlage (Deponie) 88605 Meßkirch-Ringgenbach
- Firma Kleck Agrar, 88348 Bad-Saulgau Lampertsweiler
- Markus Sterk, Mayerhof 1, 88287 Grünkraut
- Heydt GmbH, Hasengärtlestr.54, 88326 Aulendorf

Die Folie wird recycelt...damit gebrauchte Folie Rohstoffe werden!  
Bitte beachten Sie, dass die Silofolien bei der Annahme in besenreinem Zustand sein müssen. Stark verschmutzte Folie kann nicht angenommen werden, diese kann als Restmüll an den Sammelstellen entsorgt werden.  
Weitere Informationen unter [info@mr-ao.de](mailto:info@mr-ao.de)

### Hochschule Albstadt-Sigmaringen

#### VDI-Vortrag: Lichttechnik und Beleuchtungsoptik

Den ersten VDI-Vortrag an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen in diesem Semester hält am Mittwoch, 6. April, um 19.15 Uhr Prof. Dr. Paola Belloni von der Hochschule Furtwangen zum Thema Lichttechnik und Beleuchtungsoptik.

Im Lichttechnik-Labor der Hochschule Furtwangen wird an der Schnittstelle zwischen Lichttechnik und Medizintechnik unterrichtet und geforscht. In Zusammenarbeit mit der Industrie werden Beleuchtungssysteme entwickelt oder Machbarkeitsstudien angefertigt. Optische Simulationen spielen dabei eine große Rolle: Welche Lichtverteilung im Raum bewirkt ein Beleuchtungssystem? Welche Farbe hat eine Leuchte, und was bewirkt diese? Wie wichtig solche Fragen sind, wird am Fall von chirurgischen Eingriffen erläutert.

Die Teilnahme ist kostenlos. Vor Ort findet der Vortrag an der Hochschule in Albstadt, Poststraße 6, in Raum 205-018 statt. Interessierte können sich auch online dazu schalten. Eine Anmeldung per E-Mail ist erforderlich: [vdi@hs-albsig.de](mailto:vdi@hs-albsig.de)

VDI-Vortragsreihe In der VDI-Vortragsreihe referieren hochschulinterne und externe Spezialisten über Herausforderungen und Veränderungen der Digitalisierung und der vierten industriellen Revolution.

### Fachvortrag Demenz Inzigkofen

Fachvortrag „Demenz“ mit Fr. Dr. Tanja Gaigalat-Klein in Inzigkofen  
Am Donnerstag, 07.04.22 findet um 19.00 Uhr im Bürgersaal in Inzigkofen ein Fachvortrag zum Thema „Demenz“ mit Frau Dr. Tanja Gaigalat-Klein von der Psychiatrischen Institutsambulanz der SRH-Kliniken Sigmaringen-Pfullendorf statt. Hier erhalten Sie wichtige Informationen über demenzielle Erkrankungen und Möglichkeiten der Behandlung. Außerdem steht Fr. Dr. Gaigalat-Klein zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass für den Einlass zur Veranstaltung die **3G-Regel** gilt (bitte bringen Sie entsprechende Nachweise mit) und das Tragen einer **FFP2-Maske** ist verbindlich. Aufgrund der hohen Inzidenzen in unserem Landkreis haben wir uns zu dieser Regelung entschlossen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den BürgerTreff Inzigkofen, Heidi Rzepka Tel.: 07571/9297750 oder per Email an: [rzepka@inzigkofen.de](mailto:rzepka@inzigkofen.de)

### Landratsamt Sigmaringen

#### Online Vortrag der Bildungsregion Vortrag Schulerfolg nach Corona

Die Bildungsregion Landkreis Sigmaringens lädt am Donnerstag, 7. April, um 14 Uhr zu einem **Online-Vortrag mit Professor Dr. Matthias Grünke zum Thema „Schule und Schulerfolg trotz/ nach Corona – Wie lassen sich Lernrückstände am besten aufholen?“** ein.

Schon seit zwei Jahren beschäftigt uns die Corona-Pandemie. Durch Lockdowns, Online-Unterricht und Homeschooling ist es bei Schülerinnen

und Schülern zu Lernrückständen sowie Verstärkung von sozialen Ungleichheiten und psychischen Belastungen gekommen. Diese gilt es nun aufzuarbeiten. Lehrerinnen und Lehrer sind hier besonders gefordert. Gemeinsam gilt es, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen und Methoden und Strategien aufzuzeigen.

Der Vortrag von Pädagogik-Experte Prof. Dr. Matthias Grünke von der Universität Köln wird neben wissenschaftlichen Erkenntnissen auch praktische Tipps beinhalten. Ergänzt wird er durch einen Beitrag des staatlichen Schulamts, das einen kurzen Einblick in die Situation im Landkreis Sigmaringen gibt. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen und sich auszutauschen.

Eine **Anmeldung** zu der Online-Veranstaltung ist bis zum **4. April** über ein Formular auf der Internetseite des Landkreises Sigmaringen möglich: <https://kurzelinks.de/zhkd>

Die Zugangsdaten zur Veranstaltung erhalten die Teilnehmenden zeitnah vor der Veranstaltung. Die Veranstaltung ist kostenlos. Bei weiteren Fragen steht das Bildungsbüro gerne zur Verfügung: Tel. 07571 102-5193, E-Mail [bildungsbuero@lrasig.de](mailto:bildungsbuero@lrasig.de)

### Haus der Natur

#### Sauldorf. Der Biber als Landschaftsarchitekt und Flussbauer.

Freitag, 8. April, 14 bis ca. 16 Uhr (Anmeldung bis 07.04.)

Mittlerweile hat sich das größte Nagetier Europas auch in unseren Breiten fast flächendeckend angesiedelt. Durch seine vor allem im Winter verstärkte Nagetätigkeit hinterlässt der Biber deutliche Spuren bei der Nutzung seines Reviers. Im Sauldorfer Naturschutzgebiet finden sich Spuren des Bibers an zahlreichen Stellen, die bei dieser Exkursion angesteuert werden. Leitung: Armin Hafner; Treffpunkt: Bahnsteig Sauldorf; Gebühr: 4,- €; Anmeldung bis 7. April beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, [info@nazoberedonau.de](mailto:info@nazoberedonau.de).

#### Beuron. Im Filz getragen – Filzkurs Taschen.

Samstag, 9. April, 14 bis ca. 19 Uhr (Anmeldung bis 01.04.)

Tasche, Täschchen oder Rucksack ... weich und sicher verpackt, so kann dem, was man täglich bei sich haben möchte, nicht viel passieren. Trendige, individuell gestaltete Filztaschen können mit Hilfe einer Schablone in einem Stück hergestellt werden. Mit Wasser, Seife und Muskelkraft entsteht aus weicher Schafwolle ein stabiles, belastbares Behältnis. Leitung: Adele Nalik; Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Gebühr: 40,- €; Anmeldung bis 1. April beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, [info@nazoberedonau.de](mailto:info@nazoberedonau.de).

#### Sonnenaufgangswanderung im Donautal.

Sonntag 10. April 2022, 6 - 9:30 Uhr

In der Stille des Morgens wandern wir von Thiergarten über die Donaufelsen nach Gutenstein und zurück. Es erwarten uns der frische Frühlingwald, das Vogelgezwitscher des Morgens und herrliche Aussichten bei Sonnenaufgang. Bitte mitbringen: Wanderschuhe, Trittsicherheit und ein kleines Frühstück für unterwegs. Wanderstrecke: 8 km, 200 Höhenmeter. Anmeldung und Informationen bei Regina Rebholz, Naturparkführerin, Tel.0157 76317125, [naturzeit@posteo.de](mailto:naturzeit@posteo.de)

#### Nusplingen. Rund um die Nusplinger Lagune.

Sonntag, 10. April, 13 Uhr

Die Wanderung führt vom Parkplatz Laisental durch Misch- und Kalkbuchenwälder. Je nach Jahreszeit wechselt die Pflanzenwelt. Von den Schwammriffstotzen aus der Weißjurazeit haben die Teilnehmenden einen schönen Blick in das tiefe, enge Bäratal. Die Prall- und Gleithänge der ehemals wilden Bära zeigen, dass einer Ansiedlung Grenzen gesetzt sind. Magerwiesen und Heckenriegel sind Zeugen einer mühevollen Landwirtschaft, die durch steile Wege vom Tal auf die Hochfläche führten. Der Nusplinger Plattenkalk ermöglicht einen Blick in die Erdgeschichte vor 150 Mill. Jahren. Seit über 25 Jahren gräbt ein kleines Team von Geologen des Stuttgarter Naturkundemuseums zusammen mit ehrenamtlichen Mitarbeitern auf dem Westerberg. Spektakuläre Funde von Fossilien dokumentieren die erdgeschichtliche Epoche vom tropischen Meer mit Rifften und Lagunen. Treffpunkt Rathaus Nusplingen im Bäratal. Anmeldung und Informationen bei Ruth Braun, Alb-Guide, Tel. 0172 7348307.

### Mit dem Förster den Köhlern auf der Spur.

Sonntag, 10. April, 10 Uhr

Die Teilnehmenden werden staunen, wie oft wir bei unserer Wanderung durch den Wald um Beuron herum auf Köhlerspuren treffen. Gehzeit ca.: 4 Std / 11 km mit ca. 300 Höhenmeter, Einkehrmöglichkeiten vorhanden. Treffpunkt: Haus der Natur, Beuron. Anmeldung und Informationen beim Wanderführer Hubert Stehle; hubert-stehle@gmx.de.

### Workshop mit und für Kinder ab 8 Jahren: Liebevoll hergestellte Kinderprodukte.

Mittwoch, 13. April, 15 bis 17 Uhr

Workshop rund um die Bedürfnisse unserer Kleinsten. Nicht nur pflegend, gut duftend und bunt, sondern auch mikroplastikfrei und gesund. Bei diesem Workshop können Kinder Duftsteine, Riechstifte, Duftanhänger aus Filz, Badesalz, Blubber-Bad und Lippenbalsam herstellen. Bitte kleine Silikonformen mitbringen. Eltern dürfen natürlich auch dabei sein. Leitung: Astrid Lübs und Sandra Palm, Aromapraktikerinnen; Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Gebühr: 25,- € inkl. Skript und Material; Anmeldung bis 11. April beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

### Leibertingen. Naturpark-Vespertour.

Samstag, 16. April, 8 bis 12 Uhr (Bestellung bis 12.04.)

Auf der Naturpark-Vespertour können die Erzeuger von regionalen Lebensmitteln besucht, die schönsten Gegenden des Naturparks entdeckt und unterwegs ein Naturpark-Vesper genossen werden. Die Vespertour startet am Bäumlehof in Leibertingen. Dort werden die vorbestellten Vespertüten am Samstag, 16. April in der Zeit von 8 bis 12 Uhr im „Lädele“ ausgegeben. In der Tüte befindet sich neben allerlei regionalen Leckereien auch ein Wandervorschlag. Am Weg gibt es mehrere Möglichkeiten, Rast einzulegen. Natürlich kann man das Vesper auch einfach so genießen – aber nach ein wenig Bewegung schmeckt es doch gleich viel besser. Treffpunkt: „Lädele“ Bäumlehof, Leibertingen; Kosten: Vespertüte für Erwachsene 13,- €, für Kinder (bis 12 Jahre) 8,- €; Informationen und Bestellung bis 12. April beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

### Shoppen „Einkaufen“ für den guten Zweck

Verkauf durch den Musikverein Marbach in Zusammenarbeit mit der Aktion Hoffnung Während Corona wurden viele nicht verkaufte Kleidungsstücke von verschiedenen Modehäusern an die Aktion Hoffnung gespendet. Diese sollen nun an den Mann/die Frau gebracht werden. Es handelt sich dabei um komplette Neuware der aktuellen Kollektion 2021/2022 von verschiedenen Marken wie beispielsweise Marc O'Polo, Esprit und viele mehr. Die Ware konnte aufgrund der geschlossenen Modehäuser nicht verkauft werden und wird nun mit einem Rabatt von bis zu 66% verkauft.

In Zeiten von Corona, wo die Auftrittsmöglichkeiten und die Deckung der Kosten zu wünschen übrig lassen, möchten wir unsere Vereinskasse auf eine etwas andere Art aufbessern und laden Sie recht herzlich zu unserem Verkauf „Shoppen - Einkaufen für den guten Zweck“ am Samstag, 09.04.2022 von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr in die Mehrzweckhalle nach Marbach (Schulstraße 28 \* 88518 Marbach) ein. Der Erlös kommt vorrangig der Jugendarbeit zugute sowie den allgemeinen Aufwendungen des Musikvereins Marbach. Der Verkauf findet unter den aktuellen Corona-Regeln statt.

Der Musikverein Marbach und die Aktion Hoffnung freuen sich auf Sie.

### Frühlingsmarkt in Storzingen

Frühlingsmarkt in Storzingen am 09. und 10. April 2022

in und um das Gemeindehaus Weckenstein mit Frühlingsfest mit Kunsthandwerkern und Hobbykünstler 35 Aussteller

**Samstag, 09. April 2022**

ab 13:00 Uhr Marktgeschehen

ab 14:00 Uhr Kaffee und Kuchen /Rote vom Grill

**Sonntag, 10. April 2022**

10:30 Uhr Frührschoppen mit „collegium musicale“

ab 10:30 Uhr Frühlingsmarkt

ab 12:00 Uhr Mittagstisch

ab 14:00 Uhr Kaffee und Kuchen

ab 14:30 Uhr Kinderprogramm mit dem Zauberer Marko Ripperger

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Dorfgemeinschaft Storzingen lädt ein.

### Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V.

#### Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist**.

Termine:

13. April 2022 Altersbedingte Makuladegeneration, Referentin Frau Witt (Fortbildung und Soziales)

11. Mai 2022 Orientierung und Mobilität und Lebenspraktische Fähigkeiten, Referentin Frau Karen Finke (Mobilitätstrainerin, IRIS e.V.)

Zeit: jeweils 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann zeitnah den Link zur Zoomkonferenz.

Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten wählen Sie am entsprechenden Termin:

00496950500952, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

00496950502596, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.

### Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck

#### Osterspaß für die ganze Familie

#### Alte Bräuche und Osterspiele im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck

Zum Osterwochenende dreht sich im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck alles um österliche Bräuche und Spiele. Am Ostersonntag, dem **16. April 2022**, wird die alte Tradition des Färbens von Brisilleneiern im Freilichtmuseum gezeigt. Die Trachtengruppe Trossingen färbt ab **13.00 Uhr** gemeinsam mit den kleinen und großen Besucherinnen und Besuchern Eier kunstvoll mit Pflanzenmotiven.

Diese Trossinger Tradition geht zurück auf die Tracht der Frauen in der evangelischen Baar-Region. Teil dieser Tracht ist ein tiefblauer, fast schwarzer Rock, auch „Hippe“ genannt. Früher wurden die Stoffe dafür mit Blauholz, im Volksmund auch „Brasilholz“ genannt, eingefärbt. blieb zur Osterzeit noch etwas von dem blauen Sud übrig, konnte man damit am Karfreitag die Eier für Ostern färben.

#### Spiel und Spaß an Ostermontag

Am Ostermontag, dem **18. April 2022**, dreht sich **ab 11.00 Uhr** im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck alles um Eier, Hasen und Lämmer: beim großen Osterspaß für die ganze Familie gibt es viele Spiele und Bräuche rund um das Osterfest zu entdecken.

Auf der Wiese vor der Museumsgaststätte Ochsen findet das traditionelle Eierlaufen statt. Dieses Spiel geht auf das Egesheimer Eierschupfen zurück, bei dem der Bürgermeister an Ostern mit Eiern „beworfen wird“. Dabei treten immer jeweils zwei Spieler gegeneinander an, dabei müssen ein Eierwerfer und ein Eierfänger so zusammenarbeiten, dass die Eier beim Wurf in die Wanne unbeschädigt bleiben. Zu gewinnen gibt es natürlich ein Ei!

Alte Bräuche wie das Brisilleneierfärben treffen im Freilichtmuseum auf neue Bastelideen, die im Schafstall ausprobiert werden können. Aus dem Backhäusle weht der Duft frisch gebackener Hefezopf-Hasen herüber.

Im Schafstall präsentiert sich auch der Osterhasennachwuchs: Der Kleintierzuchtverein Wurmlingen zeigt die flauschigen Hauptdarsteller, die nicht nur die Kinder begeistern.

Kommen Sie mit der ganzen Familie vorbei und feiern Sie Ostern mit alten regionalen Spielen und Bräuchen. Ob Museumswurst, ein Eis im Museumslädele oder eine Einkehr in der Museumsgaststätte Ochsen, für das leibliche Wohl ist gesorgt. Und auch zu Ostern gilt natürlich: Kinder bis einschließlich 10 Jahre haben freien Eintritt!

#### Nachts durchs Museum

Waren Sie schon einmal nachts im Museum? Der Kulturwissenschaftler Christof Heppeler führt am Gründonnerstag, dem **14. April 2022** ab **20.00**



**Uhr** durch das nächtliche Freilichtmuseum. Heute erleben die Besucherinnen und Besucher das Museumsdorf in einer besonderen Atmosphäre: im Dunkeln!

Wie war es früher bei stockdunkler Nacht? Was nimmt man noch wahr und welche Rolle spielen in der Nacht Geräusche? Diesen und noch vielen weiteren Fragen geht diese Nachtführung nach. Der Rundgang führt durch das Museumsdorf, von der Gaststätte über den Haldenhof bis zum Dorfplatz, und widmet sich an jedem Standort entsprechenden nächtlichen Themen. Hier lernt man Neues und Interessantes über die nächtliche Ordnung der Nachtwächter; die Bedeutung des Lichts im christlichen Glauben und die Veränderungen im Alltagsleben durch die flächendeckende Einführung von Elektrizität. Oder wussten Sie, dass die vormals bürgerlichen Vorhänge in Bauernhäusern erst durch die Einführung des elektrischen Lichts in den 1920er Jahren auftauchten?

Erwachsene zahlen 14,00 Euro, Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre 6,00 Euro. Eine Voranmeldung unter 07461 926 3200 oder [info@freilichtmuseum-neuhausen.de](mailto:info@freilichtmuseum-neuhausen.de) ist erforderlich.

## INFOS zu dualen Ausbildung und zum dualen Studium beim Finanzamt Sigmaringen

Bei einer Informationsveranstaltung am 20.04.2022 (9.00 Uhr – 12.00 Uhr) können sich Schülerinnen und Schüler über die ausgezeichneten Ausbildungsmöglichkeiten und Berufsaussichten in der Steuerverwaltung informieren. Das Ausbildungsteam und die „Azubis“ des Finanzamts stellen die zweijährige duale Ausbildung zur Finanzwirt\*in und das duale Studium zum Bachelor of Laws vor und stehen für Fragen zur Verfügung. Neben den Informationen zu den verschiedenen Tätigkeitsfeldern, wird auch auf die verbesserten beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten eingegangen.

Anmeldung mit Name und Adresse unter:

Ausbildung-85@finanzamt.bwl.de oder telefonisch unter 07571/101-273 oder -332. Allgemeine Informationen zur Ausbildung und zum dualen Studium finden sich auch unter [www.steuer-kann-ich-auch.de](http://www.steuer-kann-ich-auch.de).

## Staudenbörse in Rengetsweiler

Am **Samstag, 23.04.2022** findet im Hof des „Café im Grünen“ in Meßkirch-Rengetsweiler, Am Jordanbach 2, wieder eine Staudenbörse **von 13.30 bis 15.30 Uhr** statt. Sie haben die Gelegenheit, Ihre geteilten Stauden abzugeben und/oder andere mitzunehmen. Wenn möglich, sollten die Pflanzenarten nach Größe und Farbe gekennzeichnet sein.

Begleitet wird diese Aktion von der Gärtnerin Marianne Kleiner, die hilfreiche Tipps zu Stauden, Pflanzung und mehr hat. So werden heimische Pflanzenarten weiter erhalten und für Insekten einen „neuen“ wichtigen Lebensraum geschaffen.

Sie haben einen großen Garten, wollen gerne Pflanzen abgeben, bräuchten dabei aber Hilfe beim Abstecken? Dann melden Sie sich einfach bei den unten angegebenen Telefonnummern.

**Die Staudenbörse findet bei jeder Witterung statt.** Der Erlös dieser Aktion wird an den Waldkindergarten „Wurzelzwerge“ in Meßkirch gespendet. Tel. Ulrike Löffler (Café im Grünen) 07578/2273 oder Tel. Marianne Kleiner 07578/9173

## Musikschule Mengen

### Saxophonisten dreier Musikvereine der Gesamtgemeinde überzeugen beim Musikabitur

Auch in diesem Schuljahr haben sich drei junge Musiker aus der Gesamtgemeinde Krauchenwies dazu entschieden im Neigungsfach Musik ihr Abitur abzulegen. Es sind dies die Saxophonschüler Carolin Müller, Niklas Erath und Nathanael Fink. Alle drei erhalten ihren Unterricht in der Holzbläserklasse von Erwin Welte an der Jugendmusikschule Mengen. Ebenso gehören alle drei schon seit geraumer Zeit zum Stammpersonal der Musikkapellen Otterswang, Krauchenwies und Ablach in denen Sie ihr Instrument zum Einsatz bringen. Alle drei starteten mit dem fachpraktischen Prüfungsteil am 11. März.

Der fachpraktische Teil besteht aus einem rund zehnminütigen anspruchsvollen Prüfungsvorspiel am Instrument. Die Programmauswahl hierfür obliegt dem Schüler der dieses in Absprache mit seinem Instrumentallehrer individuell und stilistisch frei zusammenstellen kann. Hinzu

kommen noch zwei Pflichtstücke, welche die Schüler ca. acht Wochen vor dem Termin von der Prüfungskommission zugesendet bekommen. Ebenfalls ein Prüfungsgespräch hinsichtlich Interpretation und Stilanalyse der Stücke sowie eine Prüfung in Gehörbildung, Tonsatz und Rhythmik.

In monatelanger intensiver Vorbereitung sowie etlichen Proben mit ihrem Instrumentallehrer Erwin Welte sowie Richard Fischer, der die Klavierbegleitung übernahm, wurde an der Interpretation von Kompositionen aus der Feder der französischen Komponisten Bozza und Clérisse gearbeitet. Ebenso auf dem Programm standen Stücke des Jazzkomponisten Lenne Niehaus sowie Werke von Debussy, Händel und Bach denen die musikalische sowie stilistische Finesse gegeben werden musste.

Das diese Vorbereitung von Erfolg gekrönt war sieht man an den sehr guten Bewertungen die Ihnen für ihre überzeugenden Darbietungen von den Prüfern gegeben wurden. Alle drei schlossen ihren fachpraktischen Prüfungsteil mit ausgezeichneten 12 (Note 2+) und 13 (Note 1-) Punkten ab. Weiter geht es nun mit dem schriftlichen Prüfungsteil der Ende April bzw. Anfang Mai stattfindet.

Die Verantwortlichen der Musikschule sowie Musikvereine gratulieren euch dreien sowie eurem Lehrer zu diesen beachtlichen Ergebnissen und wünschen euch weiterhin viel Spaß und Freude am Musizieren.